



Innenausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

9. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 16:32 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 9

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden Angela Erwin, die TOPs 1 und 12 in Verbindung miteinander zu beraten.

1 Demonstrationsgeschehen am 3. und 4. November 2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 10

In Verbindung mit:

Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

In Verbindung mit:

12 Dortmund: Demonstration von Islamisten (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])

In Verbindung mit:

Aktuelle Entwicklungen bei Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen im Kontext des Nahostkonflikts (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1900

– Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) (*Änderungsanträge s. Tischvorlage [s. Anlage 4]*)

38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungen
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1419

Einbringungsbericht
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1606

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1779
Vorlage 18/1780
Vorlage 18/1781
Vorlage 18/1782
Vorlage 18/1783

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 1) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 2) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 3) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 4) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 5) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 6) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 7) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 8) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 9) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 10) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 11) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 12) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 13) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 14) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 15) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 16) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen! 45

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

Ausschussprotokoll 18/360 (Anhörung vom 27.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Den europäischen Katastrophenschutz durch NRW-Initiativen stärken – Nordrhein-Westfalen muss sein Schweigen brechen und weiter europäische Solidarität zeigen! 47

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6365

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marc Lürbke (FDP), sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

- 5 Tätigkeitsbericht des Polizeibeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1804
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 6 Festnahme eines Terrorverdächtigen in Duisburg und Aktivitäten von Hamas-Sympathisanten in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **55**
- In Verbindung mit:
- Bombendrohungen gegen Schulen in NRW** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1892
Vorlage 18/1894
- Wortbeiträge
- 7 Gewaltdelikte gegen obdachlose Menschen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **57**
- In Verbindung mit:
- Horn-Bad Meinberg: Jugendliche töten Obdachlosen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1890
Vertrauliche Vorlage 18/101
- Wortbeiträge

8 Tödlicher Polizeieinsatz in Delbrück (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **58**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1891

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

9 Schwere Verletzungen bei einer 73-jährigen Frau durch den Biss eines Polizeihundes (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1889

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

10 Rechtsextremistisches Konzert in Gelsenkirchen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **60**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1875

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

11 Cyberangriff auf Kommunen in Südwestfalen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **61**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1893
Vertrauliche Vorlage 18/102

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

13 Bundesinnenministerin Nancy Faeser ließ hunderte Abgeordnete ausforschen – Wie viele sind in Nordrhein-Westfalen betroffen? (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **62**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1873

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

14 NRW-Clans haben Kontakte zu Hamas und Hisbollah *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])* **63**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1876

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

15 Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen – Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1874

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden Angela Erwin, die TOPs 1 und 12 in Verbindung miteinander zu beraten.

1 Demonstrationsgeschehen am 3. und 4. November 2023 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

In Verbindung mit:

Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (*beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

In Verbindung mit:

12 Dortmund: Demonstration von Islamisten (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

In Verbindung mit:

Aktuelle Entwicklungen bei Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen im Kontext des Nahostkonflikts (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1900

Vorsitzende Angela Erwin: Den Obleuten habe ich bereits kommuniziert, dass ich für diesen Tagesordnungspunkt ca. eine Stunde vorsehe, damit wir auch noch zum Haushalt und den weiteren Tagesordnungspunkten kommen können.

Minister Herbert Reul (IM): In der letzten Innenausschusssitzung habe ich gesagt, dass es keine Neuigkeit sei, dass sich Konflikte, die im Ausland ausgetragen würden, auch auf unseren Straßen auswirken. In dem Kontext sind die zahlreichen pro-israelischen und pro-palästinensischen Versammlungen zu sehen. Seit den Terroranschlägen der Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 wurden bis heute 113 pro-israelische Versammlungen mit rund 15.000 Teilnehmern und 122 pro-palästinensischen Versammlungen mit etwas über 50.000 Teilnehmern durchgeführt. Der überwiegende Teil verlief friedlich und störungsfrei. Es gab bei uns, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, keine gewalttätigen Auswüchse.

Solange das so ist, sind diese Versammlungen vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt. Das steht nicht bei uns im Papier, sondern im Grundgesetz. Deswegen werden sie auch nicht im Vorfeld verboten oder aufgelöst, während sie laufen. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass einige der Meinung seien, ich solle sie verbieten. Da empfehle ich dringend juristischen Beistand. Ich würde sie auch gerne verbieten. Es gibt aber, wenn sie realisiert werden, auch Grenzen. Versammlungen sind nämlich kein rechtsfreier Raum, und wenn Straftaten begangen werden, ist es unsere Aufgabe, dagegen vorzugehen. Wenn jüdenfeindliche Propaganda verbreitet, wenn das Existenzrecht Israels infrage gestellt wird, ist es unsere Pflicht, das zu unterbinden.

Im Zusammenhang mit dem Terrorangriff durch die Hamas wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr als 400 Straftaten erfasst. Das waren – um nur einige zu

nennen – Volksverhetzungen, Bedrohungen, Flaggenverbrennungen. Diese 400 Straftaten standen natürlich nicht alle im Zusammenhang mit Versammlungen, sondern auch mit anderen Gegebenheiten. Straftaten werden wir aber auch bei einer genehmigten Versammlung nicht tolerieren. Ich sage in aller Deutlichkeit: Wenn die Versammlungsfreiheit als Vorwand genutzt wird, um unseren Rechtsstaat vorzuführen, wenn man so tut, als ginge es um politischen Protest gegen einen internationalen Konflikt, man sich aber nur trifft, um für einen islamistisch geprägten Staat in Deutschland zu protestieren, ist das Recht auf Versammlungsfreiheit bis an die Grenzen ausgereizt – für mich sogar überreizt. Es ist aberwitzig, dass Menschen auf die Straße gehen, die alle Vorzüge der westlich-liberalen Gesellschaft wie Freiheit, Wohlstand, Demokratie genießen, aber gleichzeitig für ein Kalifat, einen muslimischen Gottesstaat protestieren, der genau das Gegenteil von Freiheit, Wohlstand und Demokratie bedeuten würde.

Nun zu der Versammlung in Essen in concreto: Was haben wir am 3. November in der Innenstadt gesehen? Angemeldet waren 1.500 Personen, am Ende waren es rund 3.000 Personen. Kurz vor der Versammlung wurde unter anderem bekannt, dass ein bekannter islamistischer Prediger, Ahmad Tamim, dort auftreten wolle. Außerdem wurde bekannt, dass islamistische Organisationen, die ideologisch der verbotenen Partei der Befreiung – arabisch: Hizb ut-Tahrir – zuzurechnen sind, in den digitalen Netzwerken zur Teilnahme an der Versammlung am 3. November aufgerufen haben. Diese Organisationen, wie etwa „Generation Islam“, „Realität Islam“, „Muslim Interaktiv“, waren bislang schwerpunktmäßig im Raum Berlin und Hamburg aktiv. Das sind bundesweite Organisationen, die bislang noch nicht verboten wurden. Der Bund steht hier deshalb in der Pflicht, zügig Verbotsverfahren zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Ich habe der Bundesinnenministerin dazu übrigens auch schon einen Brief geschrieben.

Auf gut Deutsch: Die Kehrseite der Medaille ist, dass selbst Extremisten, solange es keine Verbote gibt, im Rahmen der Versammlungsfreiheit demonstrieren dürfen. Die innere Gesinnung von Versammlungsteilnehmern allein reicht nicht aus, um eine Versammlung zu verbieten. Wir erleben das auch immer wieder im Zusammenhang mit Rechtsextremisten. Das ist genauso schwer auszuhalten, aber dieses Grundrecht ist in unserem Land aus historischen Gründen und zu Recht so, wie es ist.

Aber diese Vorzeichen hat die Polizei in Essen natürlich ernst genommen und sich entsprechend verstärkt. Unter anderem wurden unsere besonders robusten Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften für den Einsatz eingeplant. Sie wissen, dass es die erst seit einigen Jahren gibt. Insgesamt waren über 450 Kräfte der Polizei vor Ort.

Wir brauchen nicht darüber zu sprechen, dass es mehr als befremdlich ist, dass sich Frauen und Männer bei der Versammlung getrennt voneinander aufstellen sollten. Ich würde allen Frauen dringend empfehlen, darüber nachzudenken, ob das eine Versammlung sein kann, bei der man überhaupt mitlaufen kann.

Zu Beginn der Versammlung wurden vom Versammlungsleiter die Auflagen verlesen, unter anderem das Verbot, die Existenz des Staates Israels in Frage zu stellen. Dass es daraufhin aus der Menge Buhrufe gab, sagt schon viel über Zusammensetzung der Gruppe aus und kann einen nur fassungslos machen. Im Laufe der Versammlung

wurden auch Fahnen und Banner gezeigt, die für die allermeisten Menschen in unserem Land schockierend wirken müssen. Das verstehe ich nur zu gut, denn die Banner und Fahnen waren teilweise mit arabischen Schriftzeichen versehen, und nur relativ wenig Leute können das verstehen. Auf den Bannern stand übersetzt: „Das Kalifat ist die Lösung“ oder auch „Eine Ummah – eine Einheit – eine Lösung – Khilafah“. Die gezeigten Fahnen beinhalteten in Schwarz-Weiß und auf Arabisch auch das islamische Glaubensbekenntnis. Es waren Fahnen, wie sie auch von den Taliban in Afghanistan verwendet werden. Das Glaubensbekenntnis für sich genommen lässt sich aber keiner speziellen Organisation zuordnen; das ist durchaus vergleichbar mit unserem Vaterunser. Diese Farben werden von islamischen Gruppierungen oft verwendet, aber von Islamisten eben auch missbraucht. Sie stellen jedoch keinen unmittelbaren Bezug zu den Taliban und erst recht nicht zum sogenannten Islamischen Staat her.

Es ist deshalb nicht so, dass diese Fahnen verboten sind und von der Polizei sichergestellt werden können. Im Übrigen müsste die Polizei das in dem Moment, in dem sie die Flagge sieht, rechtssicher entscheiden. Diese Bewertung ist aber nicht ganz einfach, dafür braucht man bei einer solchen Demo-Lage nicht nur Polizisten und Staatsanwälte, sondern auch Dolmetscher und islamwissenschaftliche Expertise. Natürlich werden solche Fahnen und Banner von der Polizei bemerkt und so schnell wie möglich vor Ort bewertet. Für eine Erstbewertung hat das Landeskriminalamt alle Informationen zu verbotenen islamistischen Symbolen und Kennzeichen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zusammengestellt. Alle, die vor Ort unterwegs sind, haben also ein Verzeichnis der verbotenen Symbole, Zeichen und Sprüche. Das gilt im Übrigen auch hinsichtlich der verbotenen Partei der Befreiung, die ich eben erwähnt habe. Alle wichtigen Informationen werden ständig aktualisiert; so haben wir sie natürlich auch nach den Betätigungsverboten für Hamas und Samidoun angepasst, die der Bund in der letzten Woche veranlasst hat. Die Einsatzkräfte bei der Versammlung waren entsprechend ausgestattet und gut informiert. Als Unterstützung war auch ein Dolmetscher im Einsatz. Beim Einsatz in Essen kamen die Polizistinnen und Polizisten jedenfalls zu dem Schluss, dass bei den festgestellten Fahnen und Bannern kein strafrechtlich relevanter Hintergrund erkennbar war; das galt auch für die Ausrufe.

Ich habe ja heute schon darüber gesprochen, dass teilweise versucht wird, den Rechtsstaat vorzuführen. Einzelne Veranstaltungsteilnehmer sind sehr kreativ bei der Auswahl der verwendeten Symbole und Kennzeichen. Da wird zum Teil bewusst auf der rechtlichen Grenze dessen balanciert, was man noch sagen, was man noch zeigen darf. Um das für die Essener Versammlung klipp und klar aufzubereiten, wurde erstens in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Essen gegen den Versammlungsleiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung eingeleitet; zweitens werden sämtliche Bilder und Videos der Versammlung – gut, dass wir aufzeichnen – von einer Staatsschutzermittlungskommission ausgewertet. Dabei geht es übrigens sowohl um das eigene Material der Polizei als auch um das aus digitalen Netzwerken. Das sind bis heute fast 50 GB Datenmaterial. Daran arbeiten derzeit 13 Ermittler und Ermittlerinnen, die durch Kräfte der Bereitschaftspolizei, der IT-Ermittlungsunterstützung sowie islamwissenschaftlich unterstützt werden und die im engen Austausch mit der Versammlungsbehörde und dem Verfassungsschutz stehen. Warten wir mal ab, ob dabei strafrechtlich relevante Anfangsverdachtsmomente herkommen.

Die Polizeibehörden im ganzen Lande wurden noch am Samstag, 4. November, also am Tag nach der Demo in Essen, mittels Erlass beauftragt, die im Land zur Verfügung stehenden Islamwissenschaftler für zukünftige Versammlungen zusätzlich hinzuzuziehen, und zwar immer dann, wenn es Erkenntnisse hinsichtlich der Teilnahme des salafistischen bzw. islamistischen Personenpotenzials gibt. Der Grund dafür ist relativ einfach: Es gibt Sprüche – einer davon war in Essen auch zu sehen –, die historisch bzw. religiös, eindeutig unproblematisch sind, die aber im heutigen Sachzusammenhang auch anders verstanden werden können. Man braucht daher Islamwissenschaftler, die diesbezüglich helfen.

Zur Demonstration am 4. November ab 14 Uhr in der Düsseldorfer Innenstadt: Das war eine pro-palästinensische Versammlungslage. Es sollte ein Schweigemarsch mit anschließender Kundgebung auf dem Johannes-Rau-Platz werden. 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren angemeldet, aber es war wie in Essen klar, dass mehr kommen werden. Die Polizei hat deshalb in Düsseldorf personell aufgestockt, sodass an diesem Tag über 830 Kräfte im Einsatz waren – sie war also gut vorbereitet. Außerdem wurden die Konzepte für den Raumschutz in der Innenstadt aufgearbeitet und die Einsatzkräfte für konsequentes Einschreiten sensibilisiert, sobald Straftaten erkennbar geworden wären. Ich möchte vorwegnehmen, dass diese Versammlung im Großen und Ganzen friedlich verlief und es keine Ausschreitungen gab, und das bei einer Menschenmasse von 17.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ich möchte – zumindest in Klammern – darauf hinweisen, dass das ein Unterschied zu dem ist, was in anderen Bundesländern los war. Die Polizei hat den ursprünglichen Weg des Marsches klug und umsichtig umgeleitet und damit verhindert, dass sich die Menschenmassen über die Kö bewegen mussten. Kurz nach 16 Uhr wurde so der Johannes-Rau-Platz erreicht. Sie können sich vorstellen, dass es nicht ganz einfach war, da die Straßen abgesperrt und gesichert werden mussten.

Was wurde dort festgestellt? Es wurden Banner mit mutmaßlich volksverhetzenden Inhalten gezeigt. Unter anderem gab es ein Banner, das eine Dusche und eine Bombe sowie die Jahre 1933 und 2023 gegenüberstellte und die Frage stellte: Wo ist hier der Unterschied? – Ich glaube, das muss ich nicht kommentieren, das spricht für sich. Die Banner wurden sofort sichergestellt, die Personalien wurden festgestellt, Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet. Das führte dazu, dass der Aufzug erst später als geplant starten konnte, weil das noch vor Beginn passierte. Bevor sie losmarschiert sind, sind die Banner also eingezogen worden. Um 17 Uhr verließen die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Örtlichkeit, um 19:30 Uhr war die Versammlung beendet.

Insgesamt wurden nach derzeitigem Stand im Zusammenhang mit der Versammlung 14 Ermittlungsverfahren gefertigt, und zwar wegen des Verdachts der Volksverhetzung, der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger bzw. terroristischer Organisationen, der Körperverletzung – nach unseren Erkenntnissen sind zwei Teilnehmer untereinander in Streit geraten; das hatte also nicht die große Relevanz, wie man sie normalerweise hat –, der Beleidigung, des versuchten Raubs einer Türkeifahne und wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz. Es wurden sechs strafrechtlich relevante Plakate und eine Sturmhaube sichergestellt.

Abgesehen von diesen großen, medienwirksamen Versammlungen in Essen und Düsseldorf, gab es am 4. November in Düsseldorf weitere kleinere Versammlungen, die aber ohne Störungen abliefen. So hatte etwa die FDP zu einer pro-israelischen Kundgebung am Burgplatz aufgerufen. Hier waren Mitglieder der jüdischen Gemeinde, der Oberbürgermeister und Frau Abgeordnete Strack-Zimmermann dabei; insgesamt waren es 300 Teilnehmer, die Kundgebung wurde um 20 Uhr für beendet erklärt.

Außerdem nahmen am Rande der pro-palästinensische Versammlung einige Menschen, 30 Personen in der Spitze, an einer pro-israelischen Versammlung teil, die um 13:30 Uhr begann. Zwischendurch kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung mit den Leuten aus der pro-palästinensischen Versammlung. Das haben unsere Einsatzkräfte aber sofort unterbunden. Straftaten sind nach aktuellem Informationsstand bei dieser Versammlung nicht bekannt geworden. Um 16:45 Uhr wurde diese Versammlung ohne weitere Störungen beendet.

Es gab auch noch in anderen Städten Versammlungen: In Duisburg hatten sich ungefähr 60 Menschen versammelt. Bei drei von insgesamt zwölf Redebeiträgen gab es strafrechtliche Relevanz, entsprechende Strafverfahren wurden eingeleitet – nur damit sie es wissen, weil in keiner Zeitung stand, dass da immer eingegriffen wurde. Knapp 50 Einsatzkräfte waren vor Ort. In Münster gab seine Versammlung mit 400 Personen, 200 Kräfte waren im Einsatz. Dort kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Versammlungsteilnehmern und der Polizei. Es gab elf Strafanzeigen, fünf Sicherstellungen, vor allem von Plakaten, wurden vorgenommen, vier Menschen wurden in Gewahrsam genommen, elf Platzverweise erteilt und 13 Identitäten festgestellt. In Herne wurde ebenfalls eine pro-palästinensische Versammlung abgehalten, dort mit 100 Personen. Die verlief störungsfrei, es waren 60 Einsatzkräfte vor Ort.

Abweichend vom öffentlichen Eindruck ist bei den Versammlungen immer energisch eingegriffen worden. Ich erzähle Ihnen das, damit Sie das wissen, denn sie haben schließlich ein Interesse an vollständiger Information. Was lehrt uns das? Ich kann gut verstehen, dass die Bilder, die wir in den Medien sehen, irritieren, verunsichern und verärgern; mir geht es genauso. Die Versammlungs- und Religionsfreiheit sind Grundrechte unseres Landes, die wir schützen und bewahren. Die Versammlung in Essen stellt wie die in Berlin und Hamburg eine andere, eine neue Qualität islamistischer Aktivitäten in Deutschland dar. Bei uns wurden zum ersten Mal auf offener Straße derart explizite Forderung nach einem Kalifat vorgetragen. Das gab es in den vergangenen Jahren nicht, und mein Haus, die Experten prüfen im Moment, wie wir dagegen vorgehen können.

Ich habe es schon gesagt: Wenn das Versammlungsrecht auf unseren Straßen für Kalifatsfantastereien missbraucht wird, ist für mich eine Grenze erreicht. Klar über der Grenze sind Parolen und Symbole, die verboten sind. Dagegen kann man vorgehen, das ist einfach. Hinsichtlich der Parole „From the River to the Sea – Palestine will be free“, die faktisch die Vernichtung des Staates Israel meint, vertritt die Staatsanwaltschaft mittlerweile erfreulicherweise die Ansicht, die wir schon länger vertreten, nämlich dass das volksverhetzend ist. Dann können wir die ahnden. Man kann eingreifen, die Fahnen einziehen.

Es gibt aber eben auch rechtliche Graubereiche, und daran arbeiten wir jetzt. Ich habe eben das muslimische Glaubensbekenntnis auf Fahnen oder die Forderung nach einer Schaffung eines Kalifats genannt. Hier wird in Essen von der Staatsanwaltschaft im Moment auf unseren Antrag hin geprüft, ob das strafbar ist oder nicht. Wir wollen das Recht vollständig ausschöpfen, und dabei haben wir gelernt – das ist vielleicht die Neuigkeit –, dass man die Parolen und Symbole nicht isoliert betrachten darf, sondern sie immer im Zusammenhang mit der Versammlung bzw. dem Versammlungsgeschehen sehen und bewerten muss. Die Juristen sprechen vom Gesamtgepräge der Versammlung – also auf gut Deutsch: Wer tummelt sich vor Ort? Welche Wirkung geht von der Versammlung für Außenstehende aus. Hat die Versammlung vielleicht sogar einschüchternde Wirkung auf die Bevölkerung? – Sie erinnern sich im Zusammenhang mit der einschüchternden Wirkung vielleicht an den Begriff „Militanzverbot“. Wir hatten ja eine sehr intensive Debatte, ob wir das überhaupt machen sollten. Das ist gar nicht so schlecht, was da alles drinsteht; das kann man heute gut gebrauchen.

Die Bilder aus Essen sprechen für sich: martialische Rufe und Massen an Fahnen in ausländischer Sprache und das alles in den Abendstunden. Da wollen wir ansetzen, und deshalb wird das jetzt geprüft – aber noch einmal: Das ist nicht so leicht. Folgende Fragen lasse ich im Moment prüfen: Können wir die deutsche Sprache als Versammlungssprache festlegen? Können wir bestimmte Ausrufe beschränken, auch wenn sie für sich genommen religiöse Sprüche sind? Können wir die Größe von Fahnen und Bannern weiter beschränken, weil lange Stangen gefährlich sind? Wie beim Fußball – das ist ein schräger Vergleich, aber er zieht. Können wir Vorgaben machen, bezüglich der Tageszeiten, zu denen Versammlungen stattfinden? Können wir vielleicht noch restriktiver sein, was das Verbot von Versammlungen angeht? Die Prüfungen laufen jetzt. Ich bin kein Jurist, aber jetzt in der Lage, Juristen erklären zu müssen, warum das so ist. Wir müssen klare Grundlagen haben, wir müssen am Anfang berechnete Hinweise darauf haben – um es mal salopp zu formulieren –, dass eine Versammlung aus dem Ruder laufen wird. Bei einer zweiten Versammlung ist das immer leichter als bei einer ersten. Das war in Berlin übrigens der entscheidende Vorteil. Die hatten den Krawall, dieselbe Teilnehmerin hat angemeldet, und dann haben sie gesagt: Typen, die Versammlungen mit Krawall machen, kriegen keine Genehmigung mehr. – Das ist leicht. Bei uns war das aber nicht so. Die Experten in meinem Haus sehen gute Ansatzpunkte dafür, dass zusätzliche Auflagen für bestimmte Versammlungen rechtlich durchsetzbar sind. Das gilt nicht jedes Mal, es kommt auf den Zusammenhang an. Wenn sich das bestätigt, werden wir die Kreispolizeibehörden über diese Möglichkeiten schnellstmöglich informieren und das so formulieren, dass sie wissen, wie man das rechtlich umsetzen kann.

Vielleicht müssen wir sogar darüber nachdenken, weitere Vereinigungen bzw. Strukturen zu verbieten. Ich habe das der Frau Bundesinnenministerin in dem Brief gestern geschrieben. Ich glaube, dass es notwendig ist, auch auf Nachfolgeorganisationen zu gucken und nicht zu sagen: Einmal verboten, alles in Butter. – Wir haben in Essen gelernt, dass der Mann aus dieser verbotenen Organisation kommt, die es nicht mehr gibt; den Mann aber gibt es sehr wohl noch, und der hat die Rede gehalten. Darauf braucht man Antworten.

Zudem habe ich den Inspekteur der Polizei gebeten, mit den für Versammlungen maßgeblichen Führungskräften in den Behörden eine Telefonschaltung durchzuführen, in der deutlich gemacht werden soll, dass genau geprüft werden muss, wie konsequent eingegriffen werden kann, wenn es solche Szenen wie in Essen gibt. Das sind und bleiben Einzelfallentscheidungen. Ich habe deutlich gemacht, wie schwierig das für die Beamtinnen und Beamten vor Ort ist. Sie sind alle an Recht und Gesetz gebunden. Wir haben in den letzten Jahren oft genug darüber diskutiert, dass Polizisten sich an Recht und Gesetz halten müssen, und das gilt immer. Aber im Zweifel kann die Devise auch mal lauten: schneller rechtliche Bewertungen treffen, konsequent eingreifen.

Außerdem müssen wir uns natürlich das Versammlungsgesetz darauf hin anschauen, ob es entsprechende Notwendigkeiten gibt. Nach meinem heutigen Stand würde ich sagen: Ich sehe da keinen neuen Spielraum. – Aber keine Frage darf außen vor bleiben. Ich glaube, wir haben rechtliche Möglichkeiten, die schnell wirken hinsichtlich der Beschränkungen, die wir machen können.

Ich muss wohl nicht betonen, dass es unser gemeinsames Interesse über alle Parteigrenzen hinweg ist, dafür zu sorgen, dass sich jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen frei und sicher bewegen kann. Das gilt natürlich auch für Jüdinnen und Juden. Und das erstreckt sich auch darauf, dass man Versammlungen abhalten und seine Meinung äußern kann. Wir lassen uns aber nicht auf der Nase herumtanzen. Das ist die Grenze.

Marc Lürbke (FDP): Vorweg ist es wichtig, zu sagen, dass es zum 85. Jahrestag der Reichsprogromnacht die Aufgabe alle Demokratinnen und Demokraten ist, Antisemitismus immer und überall zu bekämpfen. Ich lese derzeit häufig: „Nie wieder“ ist jetzt! – Und das stimmt. Ehrlich gesagt ist mir der Kampf gegen Antisemitismus viel wichtiger als parteipolitische Rituale, denen wir uns hier ja auch häufig hingeben. Es muss klar sein, dass das wichtiger ist.

Im Jahr 2023 spielt sich auf unseren Straßen unter anderem Folgendes ab: Jüdinnen und Juden fühlen sich nicht sicher – und wenn man ehrlich ist: Sie sind es auch nicht. Es werden antisemitische Parolen gebrüllt, Synagogen angegriffen, und es wird Israel-Hass verbreitet. Da dreht sich mir der Magen um, ich finde das unerträglich. Ich befürchte aber, wir stehen hier erst am Anfang einer sich immer schneller drehenden Spirale aus Hass, Hetze und Gewalt bis hin zu Terror. Ich bin wirklich in Sorge, ob der Rechtsstaat wehrhaft genug ist, um den Herausforderungen, denen er gerade gegenübersteht, Herr werden zu können, ob Nordrhein-Westfalen genug macht, um dieser Entwicklung entgegenzutreten und ob wirklich alle die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Wir alle sind um flotte Sprüche nicht verlegen – Sie nicht, Herr Minister, und ich vielleicht manchmal auch nicht. Diese Sprüche lauten etwa: „Wer das Existenzrecht Israels bestreitet, muss unser Land verlassen“ oder „Wir müssen klare Kante zeigen“. Überall da, wo es möglich ist, sollten wir mit ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht zögerlich sein, aber die Wahrheit ist natürlich, dass das oftmals alles gar nicht so einfach ist. Sie gerade zu Recht gesagt, dass wir uns von Israelhassern, von Islamisten, von Salafisten – wie in Essen geschehen – nicht auf der Nase herumtanzen lassen dürfen. Deswegen muss es Konsequenzen geben. Auf dieser Demo hat sich der ganze

Hass auf Israel und Jüdinnen und Juden entladen, aber auch der Hass auf unsere Freiheit und unsere Verfassung. Die Forderung, Deutschland durch einen Gottesstaat zu ersetzen, ist auch ein Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Hier wird versucht, unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit islamistische Propaganda zu verbreiten. Das ist schon irre: Da verstecken sich Radikale, Islamisten und Antisemiten hinter unseren Gesetzen, hinter unseren Freiheiten, die sie selbst ja eigentlich ablehnen. Dieser Widerspruch ist schwierig aufzulösen, aber das geht, indem wir geltendes Recht konsequent anwenden – Sie habe das gerade an verschiedenen Stellen dargestellt.

Nicht ganz Ihrer Meinung bin ich beispielsweise bei der Frage der Anmeldung. Dort ist die Anmeldung offensichtlich durch jemanden von der Gruppierung „Generation Islam“ erfolgt, einem Ableger der verbotenen Organisation Hizb ut-Tahrir, die in Berlin schon auffällig war. Wenn man so jemanden da hat, müsste das die Versammlungs- bzw. Polizeibehörden eigentlich in erhöhte Wachsamkeit versetzen. Deswegen die Frage, Herr Minister: Wie ist das im Vorfeld geprüft bzw. eingeschätzt worden? Das habe ich aus Ihren Worten nicht heraushören können. Ich würde mir wünschen, dass wir da vielleicht eine andere Strategie fahren.

Wenn Sie dem, was ich eben geschildert habe, zustimmen, dass wir nämlich am Anfang einer Entwicklung stehen, die uns allen Sorge bereiten muss, sollte von Ihnen ein Signal an die Behörden vor Ort ausgehen: Seid auch mal mutig. Klar, ihr müsst nach Recht und Gesetz handeln, aber oftmals ist es ein Graubereich, also seid auch mal mutig und sprecht Verbote aus. – Wenn es dann am Ende von Gerichten kassiert wird, ist es eben so, aber dann hat der Rechtsstaat Recht und Gesetz durchgesetzt. Zu zögerlich mit Islamisten zu sein, die offensichtlich unsere Gesetze und Grundrechte, unsere Freiheiten mit Füßen treten wollen, kann nicht der Weg sein. Deswegen würde ich mir von Ihnen eine noch viel stärkere Ansprache an die Behörden wünschen: Seid mutig! Im Zweifel riskieren wir auch mal, dass ein Verbot von einem Gericht kassiert wird. – Das wäre mein erster Wunsch, denn die Feinde Israels und islamistischen Hetzer in diesem Land werden sich von Zögerlichkeit nicht beeindrucken lassen. Ich habe eher das Gefühl, dass sie darüber lachen werden, und das finde ich unerträglich.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte: Sie haben bezüglich einiger Demonstrationen gesagt, wie viele Personen identifiziert worden sind. Mein Eindruck ist, dass wir ein erhebliches Umsetzungsdefizit haben, weil wir Personen nicht identifizieren können. Sie gerade geschildert, dass wir Videoaufnahmen hätten. Ich teile Ihre Meinung, dass es gut ist, dass wir Videoaufnahmen haben. Ich erinnere mich noch an die Diskussionen und an die Einschätzung Ihres jetzigen Koalitionspartners in dieser Frage, als wir damals das Versammlungsrecht modernisiert haben. Es ist also gut, dass wir sie haben. Ich erinnere mich aber an viele Fälle, über die wir hier gesprochen haben, zuletzt über die Clantumulte in Essen, bei denen keiner identifiziert worden ist. Müssen wir nicht die Strategie verändern? Die Strategie der Polizei ist ja bislang deeskalativ. Müssen wir bei solchen Veranstaltungen nicht eigentlich viel stärker auf Identifizierung der Personen und auf Sicherstellung der Beweismittel anstatt auf Deeskalation setzen? Hier war ein Kräfteansatz von 450 vorgesehen. Das ist kein Vorwurf gegenüber unserer Polizei, denn ich weiß, dass die momentan, was die Überlastung angeht, auf der letzten Rille fahren, aber eine solche Versammlung mit 450 Kräften

aufzulösen, ist schon sportlich. Muss das nicht vorher berücksichtigt werden? Müssen Sie hier nicht die Strategie verändern? Sie sagten, Sie würden sehr viel im Haus prüfen. Das wäre doch eine Maßnahme, um unseren Behörden den Rücken zu stärken.

Ich rede schon sehr lange und komme deshalb abschließend zum Versammlungsrecht: Ich bin sehr froh, dass wir Spielregeln dazu haben, wie Versammlungen abzu- laufen haben. Wir haben das gemeinsam modernisiert. Was haben die Grünen damals alles geschrien – Entschuldigung, Frau Kollegin Dr. Höller, Sie waren noch nicht dabei –: Es werden jetzt keine Versammlungen mehr in Nordrhein-Westfalen stattfinden können. – Wir haben immer gesagt: Natürlich finden die statt, es gibt jetzt nur klare rechtsstaatliche Regeln. – Ich bin sehr froh, dass diese Regeln so aufgestellt worden sind. Ich glaube nicht, dass wir weitere Verschärfungen brauchen, vielmehr müssen wir die Regeln umsetzen. Aber um sie umsetzen zu können, Herr Minister, müssen Sie Ihren nachgelagerten Behörden den Rücken stärken. Bei der Polizei machen Sie das personell – darüber reden wir auch gleich im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt –, aber sie müssen auch den Verfassungsschutz weiter stärken, denn irgendjemand muss es umsetzen.

Wir haben – außer an einigen Stellen, die Sie prüfen – kein rechtliches Defizit, sondern vor allen Dingen ein Umsetzungsdefizit. Die Entwicklung, von der ich sprach, wird weitergehen, auch wenn wir noch am Anfang stehen. Irgendwer muss das machen, und ich glaube, unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind jetzt schon so ziemlich am Limit dessen, was sie überhaupt noch leisten können. Sie haben beim letzten Mal berichtet, dass alle 18 Hundertschaften in Bereitschaft seien. Wie lange soll das denn so gehen? Das können wir nicht unendlich so weitermachen. Sie können ja gleich darauf antworten, aber ich habe die Sorge, dass das auf Dauer nicht funktionieren wird. Prüfungen sind richtig, aber Sie müssen jetzt auch die Zeichen der Zeit erkennen und in solchen Fragen dringend nachsteuern.

Christina Kampmann (SPD): Ich kann an den Kollegen Lürbke anschließen: Die Frage ist, ob bzw. wie wir die Grenzen der Versammlungsfreiheit vor dem Hintergrund der jetzigen Situation neu definieren müssen, wenn wir das Wort von der Staatsräson – und darüber reden ja berechtigterweise gerade alle – nicht zur Leerformel mutieren lassen wollen. Klar ist nämlich – und wir haben schon in der letzten Ausschusssitzung über das mögliche Verbot pro-palästinensischer Demonstrationen gesprochen –, dass eine Demokratie zwar viel ertragen muss, dass sich ein Rechtsstaat, damit die Demokratie wehrhaft bleibt, aber auch nicht alles gefallen lassen darf.

Sie haben beim letzten Mal gesagt, dass Sie davon absehen würden, obwohl Hamburg präventiv die meisten pro-palästinensischen Demonstrationen verboten hat. Im SPIEGEL wurde jetzt berichtet, dass ein Viertel der pro-palästinensischer Demonstrationen insgesamt verboten worden seien. Sie haben in der FAZ gesagt, dass wir das Recht bis an die Grenzen ausreizen müssten, auch auf die Gefahr hin, uns vor Gericht eine Niederlage einzuhandeln. Wir fragen uns, warum Sie das dann nicht einfach machen, Herr Reul. Was die Demo in Essen angeht, sagen wir in aller Deutlichkeit: Da wurde eine Grenze überschritten. Wenn Flaggen islamistischer Organisationen geschwenkt werden, wenn das Kalifat ausgerufen wird, und wenn Männer und Frauen getrennt

demonstrieren müssen, ist klar, dass sich der Rechtsstaat das auch beim ersten Mal nicht einfach gefallen lassen darf. Sie haben gerade so lapidar gesagt, dass Frauen da nicht mitmarschieren sollten. Das ist aber erst einmal kein Problem der Frauen, sondern ein Problem des Rechtsstaates. Wir müssen den Feinden der Freiheit entschieden entgegentreten, und zwar aus unserer Sicht – da stimmen wir dem Kollegen Lürbke zu – nicht erst ein paar Tage später, sondern an Ort und Stelle.

Das erste Fazit der Polizei am Freitagabend war recht positiv. Da ging es zunächst darum, dass die Demo friedlich verlaufen sei. Am Samstag wurde dann gesagt, dass das pro-palästinensische Thema der Kundgebung offensichtlich nur vorgeschoben gewesen sei. Das haben Sie in der FAZ noch einmal bestätigt, indem Sie sagten, Palästina sei nur ein Vorwand gewesen, da es nicht um den Nahostkonflikt, sondern um islamistische Botschaften gegangen sei. Wir sagen ganz klar: Sie verstecken sich dahinter, dass es keine rechtliche Möglichkeit zur Auflösung dieser Demonstration gegeben habe. Sie zeigen wieder mit dem Finger nach Berlin, auf Nancy Faeser und rufen nach Verboten. Ich will Sie daran erinnern, dass Sie dem Deutschlandfunk, als Nancy Faeser Samidoun verboten hatte, gesagt haben, dass Sie das Verbot skeptisch beurteilten, da damit nicht alle Probleme gelöst würden. Das passt für mich nicht so richtig zusammen, Sie verstricken sich ständig in Widersprüche nach dem Motto „Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt“.

(Zurufe von Gregor Golland [CDU], Thomas Schnelle [CDU] und Dietmar Panske [CDU])

Herr Reul, auf der Homepage des Innenministeriums steht in Ihren Ausführungen zum Versammlungsgesetz, dass eine Versammlung so abgehalten werden müsse, wie sie angemeldet werde. Das war nach Ihren Worten offensichtlich nicht der Fall, und laut dem Sprecher der Essener Polizei war das eine Straftat nach dem Versammlungsgesetz, das heißt, die Polizei hätte einschreiten müssen, und zwar mit Ihrer Begründung, dass der ursprüngliche Zweck ein anderer war als der tatsächliche. Aus unserer Sicht hätte es nach dieser unbedingt notwendigen politischen Entscheidung auch eine rechtliche Legitimation gegeben, um diese Demonstration aufzulösen und deutlich zu machen, dass islamistischer Extremismus auf nordrhein-westfälischen Straßen nichts zu suchen hat. Das gilt schon deshalb, weil es eines ganz anderen Sicherheitskonzeptes bedurft hätte, als klar war, dass es eben nicht nur um eine pro-palästinensische Demonstration, sondern im Kern um eine islamistische Demonstration ging.

In der WAZ gab es ein Interview mit dem Radikalisierungsforscher Professor Çopur, der klar gesagt hat, dass Prinzipien der Scharia auf nordrhein-westfälischen Straßen angewandt würden, wenn Frauen und Männer getrennt marschierten. Er hat außerdem gesagt, dass man die Demo hätte auflösen müssen. Im Übrigen hat der Ministerpräsident auf X geschrieben, dass diese Landesregierung es nicht hinnehme, dass islamistische Extremisten hier marschierten und ein Kalifat forderten. Klar ist aber, dass das am Freitag hingenommen wurde, anstatt dem ein Ende zu setzen. Ich stelle fest: Von Ihrer Nulltoleranzpolitik bleibt in dieser schwarz-grünen Landesregierung nicht mehr viel übrig, selbst dann nicht, wenn es Sinn machen würde. Herr Reul, nach sechs Jahren Amtszeit findet ein Aufmarsch von Extremisten statt, und alles, was Sie dazu sagen, ist, dass man im Nachhinein mal auswerten und ermitteln müsse.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der sich auf den Nachgang bezieht: Wenn jetzt das Bildmaterial ausgewertet wird, zeigt das, dass es offensichtlich schon im Vorfeld ein Versagen gab, denn diese Demonstration ist nicht vom Himmel gefallen, ansonsten wären ja nicht 3.000 Leute mitgelaufen. „Generation-Islam“ und „Realität Islam“ haben im Vorfeld in den sozialen Medien lang und breit dafür mobilisiert. Sie sagen, Sie wollten das hinsichtlich der sozialen Medien aufarbeiten. Das hätte aber doch vorher auffallen müssen, und es hätte auch vorher ein Grund bestanden, Islamwissenschaftler zu dieser Demonstration zu bitten. Es kann doch nicht sein, dass zwar 3.000 Leute etwas davon mitbekommen, aber die Sicherheitsbehörden nicht. Wir sagen in aller Deutlichkeit: Bei einem solchen Aufmarsch von Islamisten braucht es ein robustes Mandat und ein konsequentes Eingreifen. – Wir wollen heute von Ihnen wissen, warum beides trotz der Absehbarkeit der Ereignisse, über die wir hier gesprochen haben, nicht gegeben war.

Vorsitzende Angela Erwin: Ein Hinweis zur zeitlichen Dimension: Wir haben uns für diesen Tagesordnungspunkt eine Stunde gegeben, und davon haben wir schon sehr viel verbraucht.

Markus Wagner (AfD): Wir haben ja eben schon festgestellt, dass es sich nicht einfach nur um pro-palästinensische Demonstrationen, sondern auch um solche des politischen Islams – so will ich es mal nennen – gehandelt hat. Sie alle bezeichnen das ja gerne als „islamistisch“; ich gebrauche in dem Zusammenhang lieber die Formulierung „politischer Islam“ – warum, will ich Ihnen gleich sagen. Sie wundern sich darüber, dass Leute, die die Vorzüge der westlich-liberalen Gesellschaft genießen, solche Demonstrationen veranstalten. Ich kann Ihnen den Grund nennen: Weil die westlich-liberale Gesellschaft für diese Leute nichts weiter als ein Vehikel dafür ist, ihre Ideologie in Europa zu zementieren. Das ist es, worum es geht. Das Bedauerliche ist – und daran reden alle vorbei –, dass wir die Stärke dieser Organisationen durch die Art und Weise, wie hier zugewandert wird, tagtäglich vergrößern. Vorhin wurde gesagt, diese Leute müssten das Land verlassen. Nein, diese Leute dürfen das Land gar nicht erst betreten – so wird ein Schuh daraus.

Herr Reul, Sie sagten, dass die Parolen, die insbesondere in Essen gerufen worden seien, sie fassungslos machen würden. Dazu muss ich Ihnen sagen: Mich macht das nicht fassungslos. – Das kann eigentlich nur jemanden fassungslos machen, der die letzten Jahre in vollendeter Naivität zugesehen hat, wie sich die gesellschaftliche Ordnung in diesem Land verändert, und der nicht bemerkt hat, mit welchen Intentionen hier bestimmte politisch-islamische Organisationen vorangehen. Das hätte man bemerken können, beispielsweise schon vor über 20 Jahren, als in der Schweiz ein Masterplan der Muslimbruderschaft mit dem Titel „Der Weg zu einer weltweiten Strategie für islamische Politik“ entdeckt worden ist. Das geschah im Rahmen einer Durchsuchung bei Youssef Nada, der einer der Gründer des Islamischen Zentrums in München ist, das momentan, wie schon Ende letzten Jahres, in den Schlagzeilen steht. Spätestens 2019 hätte man nach der Lektüre des FAZ-Artikels „Die europäische Mission des politischen Islam“ auf die Idee kommen können, dass sich hier etwas entwickelt, nämlich, dass ein legalistischer Islam, den Marsch durch die Institutionen vorbereitet. Aber unternommen

worden ist nichts, im Gegenteil: Der legalistische Islam ist durch die Politik, die spätestens seit 2015 betrieben worden ist, enorm gestärkt worden.

Sie sprachen davon, dass Talibanflaggen geschwenkt worden seien.

(Kopfschütteln von Minister Herbert Reul [IM]: Nein!)

– Oder Flaggen ähnlich der der Taliban. – Wie dem auch sei; gestern habe ich jedenfalls etwas gehört, das mich erst einmal fassungslos gemacht hat, weshalb ich mir gesagt habe, dass ich das nachfragen muss: Ich würde gerne wissen, ob es stimmt, dass die Taliban in Deutschland nicht verboten sind. Die Taliban, gegen die Bundeswehrsoldaten in den Krieg gezogen sind, wobei fast 60 Soldaten gefallen sind, sollen in Deutschland angeblich nicht verboten sein. Ist das richtig, oder war das eine Fehlinformation?

Jetzt ist die Frage: Was kann man eigentlich tun? Rainer Wendt hat in der BILD gesagt, was man tun könne: die Finanzierung müsse eingestellt werden – viele wissen nicht, dass islamistische Organisationen bzw. solche des politischen Islam über verschiedene Umwege mit deutschen Fördergeldern finanziert werden –; es solle auf Deutsch gepredigt werden; diese Organisation müssten überwacht werden, damit die Behörden nicht überrascht würden; die Einbürgerung – besonders wichtig – müsse erschwert werden. Dabei geht der Blick dann wieder Richtung Berlin, denn die geplante Vereinfachung der Einbürgerung ist das falsche Rezept, um mit diesen Leuten fertig zu werden. Wenn sie nämlich die deutsche Staatsbürgerschaft haben, ohne dass wir die Möglichkeit haben, die deutsche Staatsbürgerschaft im Fall einer doppelten Staatsbürgerschaft wieder zu entziehen, importieren wir das Problem nicht nur, sondern manifestieren es in Deutschland. Außerdem müssten Abschiebungen leichter und schneller vorgenommen werden können. So sollten etwa radikale islamistische Gefährder umgehend in Haft genommen werden, um sie dann sofort abzuschicken. Ich denke, dass auch unser Verfassungsschutz über Listen islamistischer Gefährder verfügt, die eigentlich nicht auf freiem Fuß bleiben dürften. Zudem sollten nach dem Vorbild Dänemarks die Parallelgesellschaften aufgelöst werden. Das sind die Vorschläge.

Ich hatte heute den Eindruck, dass ich all das, was heute gesagt wurde, schon einmal gehört habe. Das Problem, über das wir hier sprechen, existiert nämlich nicht erst seit gestern, es ist nicht neu. Demonstrationen gegen Israel haben wir schon seit Jahren. Die Forderung, Israel auszulöschen, haben wir schon seit Jahren. Die öffentlichen, provozierenden Gebete in Berlin, in Hamburg haben wir schon seit Jahren. Das alles ist seit Jahren bekannt, und die Reaktionen darauf sind immer dieselben, aber es folgt nichts daraus. Das ist der entscheidende Punkt, um den es hier geht. Ich habe nicht den Eindruck, dass uns diese Debatte dahin bringen wird, dass tatsächlich mal etwas daraus folgt, denn das, was daraus folgen müsste – ich habe gerade einige Dinge genannt, die auch Rainer Wendt gesagt hat –, ist über Jahre hinweg nicht einmal ansatzweise angegangen worden.

Jetzt reden wir über die Versammlungsfreiheit, über ein Grundrecht. Wir reden darüber, möglicherweise ein Grundrecht beschneiden zu müssen, und das aufgrund von Personen, die in diesem Land normalerweise überhaupt nichts zu suchen hätten. Ich

habe mir mal die Definition der Versammlungsfreiheit in Art. 8 Grundgesetz angesehen; dort steht:

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

In diesem Zusammenhang würde mich schon interessieren, welche Staatsangehörigkeiten denn die Versammlungsanmelder hatten, um die es hier geht. Ich sehe den Umgang mit solchen Demonstrationen und erinnere mich, wie in der Coronazeit gegen entsprechende Demonstrationen vorgegangen wurde. Da waren die Wasserwerfer aber sofort da. Deshalb stelle ich mir Frage, ob überhaupt noch Verhältnismäßigkeit besteht, wenn wir so etwas quasi tatenlos zulassen, aber im Zuge von Corona Opas und Omas von Parkbänken verscheucht, Jugendliche durch Parks gejagt und Kindergeburtstage gestürmt haben. Da passt etwas nicht zusammen. Deshalb denke ich, dass es dringend notwendig ist, sich über Verhältnismäßigkeit zu unterhalten. Vor allen Dingen aber müssen wir uns darüber unterhalten, dass es nicht sein kann, dass wir aufgrund von Personen, die in diesem Land nichts verloren haben, Grundrechte einschränken, die wir uns mühsam erarbeitet haben.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Der Beitrag von Herrn Wagner war unerträglich und in großen Teilen menschenverachtend. – Ich möchte sagen, dass ich zutiefst verstört bin wegen der offen artikulierten antisemitischen, antiisraelischen und islamistischen Parolen am Wochenende und in den Wochen davor. Wir alle wissen, dass Antisemitismus in allen Milieus vorkommt: in linken Milieus, im Rechtsextremismus, in migrantischen Communities. Wir wissen, dass Antisemitismus ein ideologischer Kern von Islamismus und Rechtsextremismus ist. Wir wissen auch, dass Antisemiten jeden vermeintlichen Anlass nutzen, um ihren Hass zu verbreiten. Dass es diese antisemitischen Reaktionen auf den Krieg im Nahen Osten gibt, ist nicht überraschend, auch wenn wir alle deswegen verstört sind. Es war erwartbar, auch wenn jeder Fall von Antisemitismus einer zu viel ist.

Aber dieser Hass, der jetzt da draußen ist, hat eine neue Dimension. Diese neue Dimension zeigt sich in den Demonstrationen, und deswegen reden wir über die Demonstrationen in einer Emotionalität, die der Sache angemessen ist. Dennoch greift der Ruf nach dem Verbot solcher Demonstrationen viel zu kurz und vermittelt ein völlig falsches Bild, denn unser Versammlungsgesetz lässt das einfach nicht zu. Frau Kampmann, Sie sagen oft: Herr Reul, verbieten Sie diese Demonstrationen. – Ich weiß nicht, wie das juristisch funktionieren soll. Wenn Sie da eine Möglichkeit sehen, teilen Sie das bitte mit.

(Christina Kampmann [SPD]: Habe ich doch! – Lachen von der CDU)

– Nein, haben Sie eben nicht.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Doch, sogar sehr ausführlich!)

Wir vermitteln damit nach außen den Eindruck – und das finde ich sehr gefährlich –, dass das alles ganz einfach wäre.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Das stimmt ja auch!)

Wenn aber irgendetwas klar ist, dann Folgendes: Diese Situation ist eben nicht einfach. – Ich finde, man muss differenziert darauf gucken, und Rufe wie „Machen Sie doch einfach mal“ oder „Sie sind schuld“ unterlassen.

(Christina Kampmann [SPD]: Aber andere Bundesländer machen es ja!)

– Ja, aber andere Bundesländer Länder haben ein anderes Versammlungsgesetz. Das muss doch klar sein. Das geht doch nicht.

(Andreas Bialas [SPD]: Also doch Ländersache!)

– Ja, natürlich.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Ja, natürlich. – Genau.)

Natürlich ist das Versammlungsgesetz Ländersache – das ist genau der Punkt.

(Christina Kampmann [SPD]: Nein, es gibt auch ein Bundesversammlungsgesetz, das für die Länder anwendbar ist, die kein eigenes haben! – Gegenruf von Thomas Schnelle [CDU])

– Ich würde jetzt gerne aussprechen. – Ich war bei einer Demonstration dabei, nicht letztes Wochenende, aber davor in Düsseldorf. Ich fand es unerträglich, und ich hatte Tränen in den Augen. Aber dieser Ruf nach einem Verbot ist einfach falsch, vielmehr müssen wir überlegen – der Minister hat es gerade gesagt –, mit welchen Mitteln wir Ergebnisse erzielen können. Welche Beschränkungsmöglichkeiten haben wir? Wie können wir die Straftaten ermitteln, die da begangen werden? Wie können wir die Straftäterinnen und Straftäter bestrafen?

Das Versammlungsgesetz ist extrem weit gefasst. Jetzt ist die Möglichkeit da, das auszunutzen. Den Ruf danach, dass wir jetzt ein neues Versammlungsgesetz bräuchten, halte ich für eine Art von Hilflosigkeit. Der ständige Ruf nach neuen Gesetzen ist Hilflosigkeit. Aber wir sind eben nicht hilflos, weil wir diese Beschränkungsmöglichkeiten über das konsequente Anwenden von Auflagen haben.

Ich bin viel im Gespräch mit Polizistinnen und Polizisten, die bei diesen Demos sind. Ich kann die Sorge, die Sie, Herr Lürbke, eben geäußert haben, überhaupt nicht teilen. Ich habe das Gefühl, dass diejenigen Personen in den Sicherheitsbehörden, die für uns auf der Straße sind und diese Demonstrationen so wie es das Gesetz will schützen, extrem sensibel sind für alle Dinge, die da passieren.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Das ist ein enormer Mehraufwand, der da im Moment ansteht. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Menschen bedanken, die diesen Job machen, der nicht leicht ist. Für sie ist das nämlich genauso emotional, aber sie müssen weiterhin professionell sein.

Es ist jetzt wichtig, dass wir diese Instrumente kommunizieren, auch den Kreispolizeibehörden. Es muss in die Breite getragen werden, welche Auflagen möglich sind, und diese müssen klug angewendet werden. Ich glaube, dass das einer der Schlüssel ist.

Ich möchte noch einige Worte zum Verbot von Organisationen sagen: Ich finde es richtig, dass der Verfassungsschutz sehr genau hinschaut, welche Organisationen verboten

werden können. Das ist aber keine politische Frage. Ich möchte niemals irgendwo leben, wo Parteien durch Handheben in einem Parlament darüber entscheiden, welche Organisationen verboten werden. Das ist die Aufgabe der Sicherheitsbehörden, und es ist sehr gut beim Verfassungsschutz aufgehoben, zu prüfen, was möglich und was ist eben nicht möglich ist.

Ein letzter Aspekt: Ich glaube, dass die Sicherheitsbehörden diesen schrecklichen Antisemitismus nicht allein bekämpfen können. Wir brauchen in der gesamten Gesellschaft eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus, weil er in allen Milieus vorhanden ist. Herr Wagners Beitrag lässt mich immer noch einen Tick fassungslos zurück.

(Markus Wagner [AfD]: Dazu könnte ich noch viel mehr sagen!)

Wir müssen darauf achten, dass wir den Antisemitismus, der in unserer Gesellschaft vorhanden ist, eben nicht externalisieren und Muslim*innen und Migrant*innen pauschal Antisemitismus unterstellen. Das stigmatisiert, und das macht das Problem nur größer.

(Markus Wagner [AfD]: Das habe ich auch nicht gemacht!)

Antisemitismus kann man nicht mit Rassismus bekämpfen. Wir bekämpfen beides nur gemeinsam.

Gregor Golland (CDU): Sie können davon ausgehen, dass wir – wie auch die Vorredner – natürlich jede Form von Antisemitismus verurteilen. Innerhalb unserer Fraktion und Koalition sind wir tief betroffen über das, was wir da erlebt haben, nämlich dass der sogenannte Islamische Staat in Essen das Kalifat ausrufen möchte. Ich habe es zu den Kolleginnen schon gesagt: Als Frau würde ich mir ernsthaft Gedanken darüber machen, was sich da zusammenbraut. – Es ist erschreckend. Das war nicht nur eine Demonstration für Gaza, für Palästina oder gegen Israel, sondern eine Demonstration des Hasses und der Ablehnung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und vor allen Dingen unserer Werte und der Art unseres Zusammenlebens in Deutschland. Es war eine Demonstration des Hasses auf die Gesellschaft, die diesen Menschen in der Vergangenheit großzügig Aufnahme und Schutz gewährt hat. Jene, die vor ihren Häschern geflohen und nach Deutschland gekommen sind, um Schutz zu suchen – ich denke dabei zum Beispiel an Jesiden –, haben jetzt erlebt, dass die Täter ihnen auf der gleichen Route gefolgt sind. Das geht also weit über den Israelkonflikt hinaus.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir fest an der Seite Israels stehen. Aber wir haben hier in Deutschland ein massives Problem, und das wird nicht morgen erledigt sein, da man es jahrelang ignoriert hat. Wir haben das bei den Clans auch erlebt, bis dann nach dem Regierungswechsel endlich entschlossen gegen sie vorgegangen wurde. So werden wir es auch hier erleben, das ist aber ein langer Weg.

Es ist schon interessant, dass die SPD plötzlich von robustem Eingreifen spricht. Auf der Agenda von Innenminister Jäger stand das nie. Ich kann mich gut erinnern, lieber Marc Lürbke: Wir beide haben 2017 für den Koalitionsvertrag ausgehandelt, dass die nordrhein-westfälische Polizei als eine der letzten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland die robusten Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten bekommt.

(Kopfnicken von Marc Lürbke [FDP])

– Du nickst. – Die gab es vorher nicht, weil die nordrhein-westfälische Polizei ja immer so deeskalativ und kommunikationsstark unterwegs war und möglichst defensiv auftreten wollte. Das haben wir geändert, und so werden wir auch weitermachen. Wir halten am Kurs der konsequenten Nulltoleranzpolitik fest, aber eben im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten.

Liebe SPD, Sie haben im Dezember 2021 gegen das Versammlungsgesetz gestimmt.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Sie hätten seinerzeit die erheblichen Verschärfungen, die Sie jetzt hier fordern, etwa hinsichtlich Versammlungsverboten, in die parlamentarische Debatte einbringen können. Das Gegenteil war der Fall.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Wir sind immer noch ein Rechtsstaat. Ich weiß nicht, wie Sie Versammlungen verbieten wollen, bei einem Versammlungsgesetz, das diese Versammlungen – ich sage mal: leider – erlaubt. Ich sage Ihnen: Ich würde sie auch gerne verbieten. – Wer Frauen separiert und voll verschleiert hinter Männern hergehen lässt, soll dieses Land am besten heute Abend noch verlassen – ganz eindeutig.

Liebe SPD, was passiert denn jetzt nach der glorreichen MPK, dem laut Herrn Scholz „historischen Moment“, den Versprechungen? Fast nichts. Sie gehen auch nicht an das Einbürgerungsgesetz heran, im Gegenteil: Sie wollen die Einbürgerung auch noch erleichtern, es soll nur noch fünf oder drei Jahre dauern. Wie wollen Sie das Problem denn loswerden, wenn diese Typen erst einmal einen deutschen Pass haben? Es wird immer schlimmer. Sie müssten bei den Ursachen ansetzen, aber stattdessen laufen Sie einfach weiter. Aus den Wahlergebnissen in Hessen und Bayern haben Sie offenbar nichts gelernt. Tun Sie also nicht so, als ob Sie die Partei der inneren Sicherheit wären,

(Christina Kampmann [SPD]: Sie sind es auf jeden Fall nicht!)

und reden Sie nicht von Staatsräson. Lassen Sie uns hier lieber zusammenhalten und gemeinsam versuchen, gegen diese schlimmen Entwicklungen vorzugehen.

Ich befürchte, dass wir noch häufiger solche Dinge erleben werden. Ich befürchte außerdem, dass die Terrorgefahr massiv ansteigen wird, wenn der Konflikt weiter eskaliert und wir viele unschöne Bilder sehen. Marc, du hast gesagt, wir sollten bei diesem Thema nicht politisieren, sondern zusammenstehen.

(Marc Lürbke [FDP]: Du hast dich aber nicht daran gehalten!)

– Du hast dich nicht daran gehalten, Marc, und andere auch nicht.

Ich möchte mit einem Satz von Josef Schuster vom Zentralrat der Juden enden, der gesagt hat:

„Wir wollen frei leben in Deutschland, in unserem Land [...].“

Das sagt eigentlich alles: Deutschland ist auch das Land der Juden, und sie wollen frei leben. – Sie wollen eigentlich nicht beschützt werden, aber sie müssen leider beschützt werden. Das sollte uns allen zu denken geben, mir jedenfalls macht das Sorge. Gerade am heutigen Tag sollten wir zusammenstehen und schauen, wie wir gemeinsam solche Demonstrationen wie in Essen in Zukunft verhindern können. Ansonsten müssen wir die Verantwortlichen mit den rechtsstaatlichen Mitteln verfolgen, die wir haben; und sollten diese nicht ausreichen, müssen wir sie verschärfen.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Im Anschluss an den Kollegen Golland möchte ich an erster Stelle einen Dank an alle eingesetzten Polizistinnen und Polizisten für das besonnene Agieren ergänzen. Das war eine mehr als schwierige Situation. Wenn man selbst in bestimmten Situationen gewesen ist, kann man das eine oder andere gut nachvollziehen. Deswegen im Namen meiner Fraktion nochmals ein herzliches Dankeschön dafür.

Herr Minister Reul hat eben die Situation, das Versammlungsgeschehen insgesamt betreffend, dargelegt. Wahrscheinlich wird es auch weiterhin einen hohen Bedarf an Beamtinnen und Beamten für solche Einsätze geben.

Herr Kollege Wagner, Sie haben Art. 8 Grundgesetz angesprochen. Auch Ausländer, also Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, haben das Recht, sich in Deutschland zu versammeln. Das ist ein verfassungsmäßiges Recht auf Grundlage von Art. 2 Abs. 1 GG. Dazu gibt es zwar unterschiedliche Auffassungen, aber die vorherrschende Meinung ist klar. Auch auf Grundlage der §§ 1 Bundes- bzw. Landesversammlungsgesetz gilt das für jedermann. Jeder hat das Recht sich zu versammeln, nicht nur Deutsche. Um mich der Kollegin Höller anzuschließen: Ich finde das unerträglich.

Zum robusten Mandat, Frau Kollegin Kampmann, hat Herr Kollege Golland schon etwas gesagt. Wir haben es 2017 geändert, was die Einsatzhundertschaften angeht. Ich kann mich noch an die Debatten der letzten Legislaturperiode erinnern, in denen Sie fast über den Minister hergefallen wären, als es darum ging, die nordrhein-westfälische Polizei robuster aufzustellen. Da haben Sie das Innenministerium zerrissen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD] – Christina Kampmann [SPD]: Das hat ja damals auch keinen Sinn gemacht!)

– Ja, damals hat es keinen Sinn gemacht und jetzt schon. Erst so, dann so. Wie war das mit der Welt, die man sich macht, wie sie einem gefällt, Frau Kollegin Kampmann? Das kann die SPD schon sehr gut.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Ich möchte zumindest eine Frage stellen. Herr Minister Reul, Sie haben eben die Anzahl der Sammlungsteilnehmer genannt. Wenn man entschlossen und konsequent einschreiten möchte, muss man entsprechend viel Personal vor Ort haben, was nicht immer ganz einfach ist. Außerdem darf man nicht vergessen, dass es Solidarisierungseffekte geben und völlig eskalieren kann. Wenn er nicht ausreichend Personal hat, wäre es ein Kardinalfehler des Polizeiführers, konsequent einzuschreiten. Deswegen

und weil immer behauptet wird, dass man hätte anders agieren müssen, würde mich interessieren, wie viele Polizistinnen und Polizisten da im Einsatz gewesen sind.

Vorsitzende Angela Erwin: Gerade, diejenigen, die schon einmal zu Wort gekommen sind, darf ich bitten, sich etwas kürzer zu fassen.

Markus Wagner (AfD): Ja, Herr Katzidis, ich habe eben das Grundgesetz zitiert, und da steht: „Alle Deutschen haben das Recht, ...“. Es gibt dazu verschiedene Auffassungen, wie Sie eben richtig gesagt haben. Ich werde mich gerne mal mit Verfassungsrechtlern darüber unterhalten, was unter Deutschen zu verstehen ist, um dann feststellen zu können, ob Art. 8 tatsächlich Geltung findet.

(Dr. Christos Katzidis [CDU]: Wir reden nicht von Art. 8! – Thomas Schnelle [CDU]: Wir reden von Art. 2!)

Ich bin angesprochen worden, weil ich oft auf den Zusammenhang von unkontrollierter Zuwanderung und dem verstärkten Judenhasse bzw. der zunehmenden Kraft des politischen Islams hingewiesen habe. Herr Golland zitierte eben Herrn Schuster, das will ich jetzt auch mal tun. Herr Schuster hat bereits 2015 etwas gesagt, das sich an die deutsche Regierung richtete, die damals bekanntermaßen CDU-geführt war: Es würden Menschen nach Deutschland fliehen, die den Judenhasse offenbar so nötig hätten wie den Glauben an ihren Propheten. Das hat Josef Schuster 2015 gesagt, und das ist bis heute so geblieben, weil Sie seit 2015 nichts dagegen unternommen haben. Das ist die Ursache allen Übels.

Marc Lürbke (FDP): Frau Vorsitzende, wir haben uns auf eine Stunde verständigt. Herr Minister hat 20 Minuten gesprochen. Es wäre gut, wenn wir hier eine Debatte ermöglichen und nicht auf die Minute schauen würden.

Vorsitzende Angela Erwin: Das machen wir doch gerade.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. Ich sage das nur, weil Sie jetzt schon mehrfach darauf hingewiesen haben. – Kurze Anmerkung, Frau Kollegin Dr. Höller: Ich habe den Beamtinnen und Beamten der Polizei mitnichten einen Vorwurf gemacht, im Gegenteil: Ich habe darauf hingewiesen, dass wir unseren Polizeibeamtinnen und -beamten momentan unglaublich viel abfordern. Sie sind seit Wochen im Dauereinsatz und kommen insbesondere in den Hundertschaften aus den Stiefeln nicht heraus. Ich glaube einfach, dass wir nicht unendlich lange so weitermachen können, dass es so nicht länger funktionieren wird. Mir ging es darum, den Wunsch zu formulieren, den Beamten möglichst den Rücken zu stärken und zu schauen, wie man ihre Situation verbessern kann.

Zur Beweissicherung: Lieber Gregor Golland, ich finde es spannend, dass du das hier herausstellst, denn die Beweissicherung war mir auch wichtig. Wenn wir keine Identitäten haben, wenn wir nicht wissen, wer da eigentlich herumgelaufen ist, wird es nämlich auch nicht gelingen, jemanden vor Gericht zu stellen und Konsequenzen folgen zu lassen. Das erleben wir immer wieder. Verbrechen aus Gruppen heraus sind ein Trend,

den wir in vielen Bereichen feststellen. Verbrechen aus Gruppen heraus sind in Nordrhein-Westfalen fast ein risikoloses Verbrechen, weil man nie der einzelnen Personen habhaft wird und man nicht weiß, was aus der Gruppe heraus passiert ist. Man schreitet – deeskalativ – vielleicht auch gar nicht ein, und am Ende passiert nichts. Das ist aber das falsche Signal. Lieber Gregor Golland, du hast die BFEs angesprochen, die wir haben.

Wir haben hier offenkundig eine extremistische, eine explosive Mischung. Frau Kampmann hat darauf hingewiesen, dass im Internet, in den sozialen Medien erkennbar war, was sich hier aus Islamisten, Gefährdern, Salafisten, Verfassungsfeinden zusammengebraut hat. Ist überlegt worden, da eine BFE hinzuschicken? Wir brauchen doch die Möglichkeit, dass wir Beweise sichern können.

Herr Minister, ich weiß aus Erfahrung, dass Sie gleich ein paar, aber sicherlich nicht alle Fragen beantworten werden. Aber das ist mir wichtig: Brauchen wir eine veränderte Strategie, müssen wir stärker auf Beweissicherung setzen, damit am Ende das klare Signal gesendet wird, dass wir Verfassungsfeinde vor Gericht stellen? Ich glaube, dass das viel zu selten passiert.

Andreas Bialas (SPD): Herr Kollege Golland, bezüglich dessen, was wir wollen und was wir nicht wollen, unterscheiden wir uns nicht großartig. Allerdings gibt es jetzt ein Problem, das gelöst werden muss, und wir haben nicht den Eindruck, dass dieses Problem gerade gelöst wird. Da hilft es auch nicht, auf andere zu zeigen, vielmehr geht es darum – wenn man es denn will –, tatsächlich zu regieren.

Im Rechtsextremismus sehen wir genau diese Problematik schon seit Jahren: Was ist erlaubt? Wann können wir einschreiten? Was geht, was geht nicht? Jedes Mal stellen wir uns die Frage, was wir dafür brauchen, und das ist jetzt auch wieder dringend nötig. Brauchen wir eine Liste dessen, was legal ist? Brauchen wir irgendetwas anderes?

Hier wurde vielfach die Ansicht vertreten, dass es um Aufrufe zu Hass und Mord gehe, dass das Existenzrecht Israels in Reden und auf andere Art infrage gestellt werde, dass hier letztendlich die Verfassung, die Grundordnung unterlaufen werde. Das muss Anlass sein, so etwas auf unseren Straßen auf Dauer nicht zuzulassen. Uns muss allen daran gelegen sein, das zu beenden. Es kann nicht sein, dass auf unseren Straßen marschiert und in dieser Form zu Gewalt und Hass aufgerufen wird.

Das deeskalierende Einsatzmodell in Nordrhein-Westfalen war immer ein Erfolgsmodell. Ich würde das nicht alles zusammen schmeißen und dieses Erfolgsmodell auf einem Altar opfern, nur weil man gerade politisch irgendetwas machen möchte.

Nur weil Demonstrationen Ihrer Begrifflichkeit nach vielleicht störungsfrei verlaufen sind, heißt das noch lange nicht, dass sie friedlich waren. Wenn zu Hass und Mord aufgerufen wird, ist das keine friedliche Demonstration, sondern gelebter Hass auf unseren Straßen, und dem müssen wir uns entgegenstellen.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Ich möchte mich Herrn Bialas anschließen: Ich bin auch ein bisschen irritiert, dass wir in NRW auf einmal die Robustheit der Polizei nach vorne stellen sollen. Wir können sehr stolz auf die einzigartige NRW-Linie sein, nach der

Kommunikation und Deeskalation die wichtigsten Einsatzmittel der Polizei sind – Gregor Golland hat es eben auch gesagt.

(Andreas Bialas [SPD]: An der Stelle hatte ich ihn ein wenig anders verstanden! – Benedikt Falszewski [SPD]: Ja, ich auch! Er guckt auch schon irritiert! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

– Nein, ich glaube, er wollte das genau so sagen. Ich habe es vielleicht nur ein bisschen schöner ausgedrückt.

(Lachen – Zurufe)

Jedenfalls sollten wir das nicht kaputt reden, weil das ein ganz zentraler Punkt ist.

Ein weiterer Punkt, den ich weniger witzig finde: Herr Wagner, ich glaube, Zentralratspräsident Josef Schuster wäre überhaupt nicht erfreut darüber, dass Sie ihn zitieren, denn er selbst zeigt sich laut Medien sehr besorgt über die AfD-Umfragewerte.

(Markus Wagner [AfD]: Er kann nicht immer bei allem recht behalten!)

Vielleicht sollten Sie schauen, ob die Menschen, die Sie zitieren, auch damit einverstanden wären.

Minister Herbert Reul (IM): Ich fange bei Herrn Bialas an, der einen entscheidenden Satz gesagt hat, nämlich, dass es ein Problem gebe, das man lösen müsse. Das Problem begegnet uns nicht täglich, aber wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir damit umgehen und wie wir es lösen. Insofern trifft auch die Bemerkung zu, dass wir einen großen Fehler machen würden, wenn wir es deswegen zu Streitereien kommen ließen.

Zur Frage danach, an welchen Stellen man Veränderungen, eine neue Grundlage braucht: Bei dem von mir angeregten Vereinsverbot geht es nicht darum, etwas wegzuschieben. Das kann eine Hilfe sein, denn wenn ein Verein bzw. eine Organisation verboten sind, kann man auf dieser Grundlage bei Demonstrationen ganz anders damit umgehen. Hamas und Samidoun sind jetzt nicht mehr so handlungsfähig wie vorher – das ist ein Fortschritt. Trotzdem, Frau Kampmann, habe ich recht mit meiner Äußerung im Deutschlandfunk, dass das nicht alle Probleme löse. Es gibt nie die eine Sache, die alles löst. Es ist aber eine Hilfe. Wenn wir die drei Nachfolgeorganisationen, die wir jetzt im Blick haben, verbieten würden, wäre das hinsichtlich der praktischen Arbeit bei der Versammlungsdurchführung nicht die eine Lösung, aber eine Hilfe. Das ist doch klar: Dann dürfen die Symbole nicht gezeigt werden, und man kann sich die Leute genauer anschauen, auch diejenigen, die anmelden. In Essen hat übrigens ein unbescholtener Privatmann angemeldet, zu dem null Erkenntnisse vorlagen, Herr Lürbke. Da gab es keinen Grund, etwas zu machen. Wenn jemand angemeldet hätte, der bei der Hamas gewesen wäre, hätte es garantiert eine andere Bewertung gegeben.

Ich will hinzufügen, dass die Polizeibehörden, alle Behörden von uns – nicht nur von mir, daran waren auch andere beteiligt – sehr extensiv auf die besondere Problemlage hingewiesen worden sind. Die brauchen keine neuen Hinweise, außerdem sind sie klug genug. Die haben jedenfalls klare Hinweise bekommen, zum Beispiel haben wir denen ein Verzeichnis mitgegeben von allen Zeichen und Schriften, die zu zeigen

verboten ist. Man hat die ja nicht alle im Kopf. So kann man das dann einfach machen. Nach den Verboten in Sachen Hamas und Samidoun haben wir das auch sofort ergänzt, sodass die unmittelbar nach dem Verbot auf der Straße schon die neuen Handreichungen hatten. Wir tun also alles, damit die schnell reagieren können.

Ich glaube also, dass die Verbote der Organisationen uns ein wenig helfen. Nicht falsch verstehen: Das Problem ist nicht gelöst. Eine weitere Hilfe sind Instrumente, mittels derer man im Rahmen der vorhandenen Gesetze noch weitergehen kann, um das Risiko kalkulierbarer zu machen bzw. einzugrenzen – das ist der Gedanke, den ich eigentlich vortragen wollte –, und die Polizistinnen und Polizisten darüber zu informieren.

Eine kleine Entgegnung, Herr Bialas: Auf den Straßen ist nach dem, was wir mit heutigem Stand an Texten haben – es kann sein, dass wir noch etwas entdecken, weil das ja Riesenmengen sind –, nirgendwo zu Hass oder gar Gewalt aufgerufen worden. Dann wäre es ja leicht gewesen. Wenn einer ein Plakat hochhält, das zum Sturm der Regierungszentralen aufruft, kann man die Sache sofort abbrechen. Das ist ja unser Problem, dass das eben nicht passiert, obwohl ich mit Ihnen der Meinung bin, dass das im Raum stand.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Das war der Eindruck, aber ein Eindruck reicht nicht bei Gericht. Man kann nicht nur sagen: „Ich habe einen Eindruck, eine Idee, eine Meinung“, sondern man muss es handfest machen. Das stört mich manchmal auch, aber es ist richtig so, weil sonst, egal wer regiert, jeder daherkommen und nach eigener Gefühlslage entscheiden könnte, was ihm passt und was nicht.

Einsatzkräften waren übrigens genug da: 450 in Essen, 830 in Düsseldorf, 50 in Duisburg, 200 in Münster. Wir haben also kein Problem bei der Umsetzung, Herr Lürbke, das täuscht. Wir haben übrigens jederzeit die Möglichkeit, zusätzliches Personal aus anderen Bundesländern zu holen.

(Marc Lürbke [FDP]: Die haben ja die gleichen Probleme!)

Unser Problem ist nicht die Umsetzung, auch bei vielen Teilnehmern nicht. Unser Problem ist, dass wir eine Rechtsgrundlage brauchen, anhand derer wir eingreifen und sagen können: Jetzt ist Schluss, wir stoppen das. – Wir haben das vor ein paar Jahren – vielleicht erinnern Sie sich – zum Beispiel bei einer Kurdendemonstration in Düsseldorf gemacht. Das kann man schon machen, man muss allerdings auch immer abwägen. Verbieten ist einfacher; wenn man während des Verlaufs stoppt, muss man überlegen, wie man das macht und was da passiert. Ich weiß noch, dass wir uns damals einen Kopf wegen der vielen Kinder gemacht haben: Was passiert, wenn es zu Randalen kommt? – Aber das geht. Dafür braucht es allerdings auch eine klare Ansage.

Jetzt komme ich zu den angeblich so leichten Lösungen, etwa zu der Frage, ob der Rechtsstaat einfach nicht genug Mittel hat. Ich glaube, dass der Rechtsstaat Stand heute – man natürlich immer eines Besseren belehrt werden –, genug Mittel hat. Wir müssen sie nur richtig anwenden und gucken, wie weit wir gehen können. Darüber kann man sicher streiten.

Es gab übrigens keine Sprüche wie „Deutschland soll ein Gottesstaat werden“. So etwas gab es nicht, dann wäre sofort eingegriffen worden, das ist ja leicht. Es gab diesen Kalifatspruch, der als religiöser Text überall vorkommt. Wobei ich nach dem, was wir bei dieser Demonstration erlebt haben, in der Bewertung bei Ihnen bin, dass er für einschlägige Zwecke missbraucht wird. Dazu gibt es auch kluge Aufsätze von Islamwissenschaftlern, die schreiben, dass man aufpassen müsse, dass religiöse Aussagen oder Koransuren nicht für politische oder martialische bzw. kriegerische Zwecke missbraucht würden. Nach Essen wissen wir also, dass dieser Kalifatspruch mehr als nur ein religiöser Spruch war. Das hat man auch an den Reden gemerkt. Man muss immer die Zusammenhänge herstellen, der Spruch alleine reicht nicht, man muss eine Gesamtbewertung haben.

Frau Kampmann, zum allerletzten Mal zu der Frage, ob man es nicht hätte untersagen können, aber dann ist das für mich erledigt: Ich hätte diese Demonstration auch lieber nicht gehabt, aber die Welt ist nicht so einfach, wie Klein Fritzchen sie sich manchmal vorstellt.

(Nadja Lüders [SPD]: Oha!)

Das muss sauber begründet werden. Es gibt eine Anzeigepflicht. In der Anzeige ist das Versammlungsthema anzugeben, dort wurde „Palästina, Israel“ angegeben. Bei dieser Demonstration ist dieses Thema übrigens nicht ignoriert worden – das ist falsch; vielleicht habe ich es auch ungenau formuliert. Dieses Thema ist auch gelaufen, es ist aber ein zweites Thema, nämlich das der Islamisten, hinzugekommen. Möchten Sie bei dieser Stimmungslage auf der Straße entscheiden, wofür die Mehrheit da war? Ich hatte den Eindruck, dass sich der Islamismus stark hineingemischt hat. Es gab aber beides. Wo trennt man da? Holt man die Leute heraus, die islamistische Sachen machen, und die anderen dürfen weiterlaufen?

(Nadja Lüders [SPD]: Ja!)

Die Versammlungsbehörde prüft, ob das angezeigte Thema durch Art. 8 gedeckt ist. Wenn bei der Durchführung einer Versammlung festgestellt wird, dass abweichend von den angezeigten Themen, andere Inhalte oder Ziele vertreten werden, kann nicht per se eine Auflösung verlangt werden. Da irren Sie, das kann man nicht machen. Die Auflösung kommt wie ein Verbot im Vorfeld einer Versammlung nur als Ultima Ratio in Betracht. Folgendes habe ich eben versucht – vielleicht nicht gut genug –, zu erklären: Deswegen muss nachträglich geprüft werden, ob es sich bei dem neuen Gepräge, um einen legitimen Versammlungszweck handelte und keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorlag. Das heißt natürlich, dass man bei der zweiten, dritten, vierten, fünften Anmeldung viel sicherer sein kann, weil man weiß, was passiert ist und den Anmelder möglicherweise kennt. Wenn man Pech hat, wechseln die den aber ständig.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Wenn sie schlau sind!)

Dumm sind diese Leute nicht. Das Phänomen ist übrigens nicht neu, wegen rechtstextremistischer Demonstrationen in Dortmund haben wir das hier vor ein paar Jahren schon einmal durchexerziert.

(Nadja Lüders [SPD]: Genau daraus hätte man lernen können!)

Damals haben die einen gesagt, dass man hätte eingreifen und auflösen müssen, und die andern haben gesagt, dass man das halt nicht könne. Das war noch problematischer, weil es da – Sie erinnern sich – Sprüche gab wie: „Wer sitzt im Schrank? Anne Frank!“. Damals sind wir bei Gericht gescheitert. Das gibt es auch. Ich will es aber nicht verkomplizieren.

Wenn man eine Versammlung genehmigt, kann man es nur auf der Grundlage einer Gesamteinschätzung tun: Was ist das für ein Mensch? Was ist der Zweck? – Damit komme ich zu den Bundesländern, die es verboten haben. Das ist auch nicht so einfach, die Welt ist leider kompliziert. Es wurden Versammlungen verboten, und dagegen hat dann keiner geklagt. Das ist durchgegangen, weil sich keiner gewehrt hat. Es gab Versammlungsverbote, die von Gerichten einkassiert wurden, übrigens auch bei uns. Eine der ersten Demonstrationen war in Köln. Die Kölner Polizeibehörde – wir waren da übrigens eingebunden – hatte diese Demonstration verboten, aber dann vor Gericht verloren.

(Nadja Lüders [SPD]: Ja, aber dann hat man doch was in der Hand!)

Wenn ich einmal einen Prozess verloren habe, kann ich nicht fünfmal klagen. Das kann ich zwar machen, aber dann bin ich relativ bescheuert. Ich jedenfalls bin nicht mit dem Klammerbeutel gepudert. Wenn ich weiß, dass das Gericht eine Entscheidung getroffen hat, dann habe ich mich in einem Rechtsstaat danach zu richten. Das hat man mir so beigebracht, darauf habe ich sogar einen Eid geleistet; Sie übrigens auch. Ich muss mich also an Recht und Gesetz halten. Es gibt einen Gerichtsentscheid, und an den muss ich mich halten. Es sei denn, ich finde bei einem späteren Ereignis einen Anlass. Das war zum Beispiel in Berlin der Fall. Da gab es – ich habe es schon erzählt, aber ich wiederhole es gerne – eine Anmeldung von einer Person, die bereits eine Demonstration angemeldet hatte, die aus dem Ruder gelaufen ist. Die Regeln wurden nicht eingehalten, es gab sogar Krawalle. Da hat man bei der Versammlungsbehörde gesagt: Das genehmigen wir nicht. Wenn diese Person kommt, gibt es immer Randalen, die hat bewiesen, dass sie es nicht kann. Das machen wir nicht. – Man muss eine glaubwürdige Einschätzung vornehmen können, die auch vor Gericht hält. Nur dann kann man so vorgehen.

Herr Lürbke, Sie haben gesagt, dass Jüdinnen und Juden sich in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland nicht mehr sicher fühlen könnten. Das halte ich für falsch.

(Marc Lürbke [FDP]: Ich bleibe aber dabei!)

Dem widerspreche ich entschieden. Es ist eine riesige Herausforderung, und wir müssen uns richtig kümmern. Ich sagte Ihnen, was wir im Moment machen. Ich glaube, es ist nicht klug, zu sagen, dass sie sich nicht sicher fühlen könnten. Das stimmt nicht. Dann könnten wir den Staat dichtmachen. Das ist aber nicht der Fall, ich habe im Moment jedenfalls keine Veranlassung, das anzunehmen.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Sie fühlen sich im Augenblick nicht sicher!)

Das heißt ja nicht, dass Sie mit dem Hinweis, dass wir das ernst nehmen müssten, nicht recht hätten.

Die Behörden in Essen hatten natürlich vorher Informationen. Genau deshalb haben sie mehr Polizisten hingeschickt. Genau deshalb haben sie sehr präzise Ansagen gemacht, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Soweit wir heute wissen, hat man sich an diese Auflagen auch gehalten. Ein paar Sachen haben wir jetzt in der Überprüfung, weil es bei vielen Menschen das Problem gibt, dass man nicht alles immer sofort hundertprozentig bewerten kann. Deshalb ist das mit den Videoaufnahmen wirklich wichtig. Man ist noch nicht schachmatt, sondern kann einem Mann, einer Frau eine Straftat zuweisen und ihn oder sie vor den Kadi bringen. So viel dazu, dass wir Identitäten nicht hätten ermitteln können. Herr Lürbke, Sie haben das Tumultdelikt in Essen erwähnt. Das ist zwar etwas anderes, aber ich greife es gerne auf. Da sind alle 160 Identitäten – oder wie viele es auch immer waren – ermittelt worden. Das geht also, kein Problem.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Da war das Problem, dass die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht nachher gesagt haben, dass die Beweise nicht ausreichten. Das ist aber etwas ganz anderes. Wir sollten nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Identitäten zu ermitteln, geht also. Das ist aber nur dann notwendig, wenn einer eine Straftat begangen hat, ansonsten macht es doch gar keinen Sinn. Wir haben das in Essen gemacht, nachdem wir verschiedene Sachen gefunden hatten. Beim zweiten Fall in Castrop-Rauxel sind die Identitäten übrigens auch ermittelt worden, da laufen die Ermittlungen noch. Warten wir mal ab, was dabei herauskommt.

Auflösungen haben nichts mit der Anzahl der Polizisten zu tun. Gut, mit zehn Mann geht es schlecht. Aber die Zahlen, die wir vorgesehen haben, müssten im Normalfall reichen, um eine Versammlung aufzulösen. Die Grundlage muss aber stimmen. Das Recht muss es hergeben. Es ist also kein Umsetzungsdefizit.

Derzeit glaube ich nicht, dass wir gesetzliche Neuregelungen brauchen. Wenn Sie, Frau Kampmann, aber der Meinung sind, dass das Versammlungsgesetz nicht ausreicht, lade ich Sie ein, einen Vorschlag dazu zu machen, welche Paragraphen wir ändern sollten, um in Zukunft besser arbeiten zu können. Ich weiß noch, wie schwierig es beim letzten Mal war. Wir sind an die Grenzen gegangen, und ich befürchte, viel mehr ist nicht drin. Aber vielleicht hat jemand noch einen klugen Satz parat. Unser Versammlungsgesetz muss allerdings etwas berücksichtigen, das Grundgesetz heißt. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir auch gegen dieses Versammlungsgesetz noch Klagen laufen. Im Rahmen der großen Klagewelle läuft da eine. Insofern: Mal gucken, ob wir das hinkriegen.

In Essen sind übrigens keine islamistischen Fahnen gezeigt worden. Das ist falsch. Das mit den Taliban hat sich nur festgesetzt. Das ist aber dummes Zeug. Wir haben bis zum jetzigen Zeitpunkt keine islamistischen Fahnen und keine Talibanfahnen entdeckt. Wir haben aber alle Materialien hinzugenommen, auch Aufnahmen von Handys, weil wir sagen: Wenn es sie gab, dann können wir sie zuordnen, und dann werden wir uns darum kümmern.

Dass Männer und Frauen getrennt marschieren sind, regt mich mindestens genauso auf wie dich, Gregor, aber das ist leider nicht verboten.

(Gregor Golland [CDU]: Ist klar!)

Es ist darüber nachgedacht worden, ob man das verbieten kann. Ich glaube aber, dass das schiefgehen würde, weil man den Leuten nicht vorschreiben kann, in welcher Reihenfolge sie zu gehen oder ob sie in der Kirche rechts oder links zu sitzen haben. Das würde relativ schwierig werden.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Da gibt es wichtigere Punkte!)

Immer, wenn man ins Detail geht, merkt man, an welchen Stellen man wirklich verbessern kann. Deswegen lautet die Kernfrage – die ich schon vorgetragen habe –, wie man die Auflagen bzw. die Beschränkungen noch stärker machen oder vielleicht sogar ein paar neue erfinden kann. Unter uns: Wir werden das versuchen, aber ob das hält, weiß ich nicht. Ich möchte nicht, dass nachher alle über mich herfallen und sagen: Der Blödmann. – Das kann schiefgehen. Deshalb sage ich es vorher.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Versuchen! Alles, was geht!)

Da ich aber Ihre Einschätzung teile, dass das der Beginn eines Prozesses sein kann, muss man es jetzt am Anfang versuchen. Verbote sind glaube ich die schlechteste Karte, die wir haben. Eher geht es um die Abläufe, die Anmeldungen, das Auftreten von Menschen. Es geht darum, zu bewerten, ob jemand vielleicht etwas anderes vorhat, und dann gegebenenfalls zu sagen: So geht es nicht.

Eine Islamwissenschaftlerin hatte in Essen einen Spruch entdeckt, der sich auf irgendeine mittelalterliche Formulierung über das Abendland bezog. Historisch und theologisch war das total okay, es stammte aus den Schriften dieser Menschen. Aber sie sagte uns dann, dass das zwar stimme und eigentlich auch unangreifbar sei, sie das aber in diesem Zusammenhang anders gewichten würde, weil man das auch als – in Anführungszeichen – Angriff auf das Abendland werten könne. Sie merken also, dass es klug ist, sich das genau und ergebnisorientiert anzuschauen, um am Ende weiterzukommen.

Die Videos, die wir haben, werden gerade ausgewertet; ich meine, dass sich derzeit 13 und Männer und Frauen darum kümmern. Ich kenne sie noch nicht alle, auch die Polizei Essen nicht. Darauf wird vielleicht etwas zu sehen sein, das wir bisher noch nicht wahrgenommen haben. Dann können wir – da bin ich optimistischer als Sie, Herr Lürbke – in jedem Einzelfall, bei jeder Straftat viel besser tätig werden. Das Problem bei den Tumulten in Essen war nämlich, dass wir das nicht wasserdicht machen konnten.

Eine letzte Bemerkung: Ich bin mir nicht sicher, ob es mich in diesen Tagen eher erschüttert oder zum Lachen bringt, dass Menschen, die mich jahrelang als unmöglichen Nulltoleranzminister beschimpft haben, mir vorhalten, ich würde nicht hart genug durchgreifen. Dass ich keine klaren Ansagen machen würde, hat mir bislang noch niemand vorgeworfen. Es scheint jetzt eine neue Welle zu geben: Es wird gesagt, dass das Versammlungsrecht nicht ausreiche und verschärft werden müsse.

(Lachen von der CDU)

Damals aber wurde ich beschimpft; Hunderte, Tausende wurden auf die Straße geschickt; vor meinem Haus wurden Demonstrationen angezettelt, um mich unter Druck zu setzen – das ist schon eine Schweinerei, darüber ärgere ich mich außerordentlich.

(Beifall von der CDU)

MDgt Jürgen Kayser (IM): Die Kurzfassung zum Talibanverbot: Zuständig und auskunftsbefugt in dieser Frage ist grundsätzlich nur das BMI, aber zur Einordnung will ich zumindest ein paar ergänzende Sätze sagen. Zunächst einmal muss man wissen, dass es keine bekannten Strukturen der Taliban in Nordrhein-Westfalen gibt. Soweit mir das bekannt ist, gibt es auch keine bekannten Strukturen der Taliban in Deutschland. Es gibt vermutlich den einen oder anderen Sympathisanten, aber eben keine festen Strukturen. Damit wären wir schon mal weg von einem Vereinsverbot. In Betracht käme somit allenfalls, ähnlich wie bei der Hamas, ein Betätigungsverbot, für das aber wie gesagt das BMI zuständig wäre. Man sollte dabei aber vielleicht auch berücksichtigen, dass die Taliban in Afghanistan jetzt eine Staatsregierung bilden. Das mag einem gefallen oder nicht, aber das verkompliziert die Situation natürlich zusätzlich. Soweit mir das bekannt ist, gibt es auf der Welt keine Staatsregierung, die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt ist.

(Heiterkeit von Benedikt Falszewski [SPD])

Christina Kampmann (SPD): Herr Reul, Klein Fritzchen würde gerne noch etwas zu dem sagen, was Sie gerade gesagt haben und einen Vorschlag zur Änderung des Versammlungsgesetzes machen.

(Heiterkeit von Nadja Lüders [SPD])

Wenn Sie der Rechtsauffassung sind, dass es vom jetzigen Versammlungsgesetz gedeckt ist, dass sich während einer Versammlung herausstellen kann, dass der Grund der Versammlung und das tatsächliche Thema der Versammlung vollkommen unterschiedlich sind und auseinandergehen, würde ich vorschlagen, dass wir das entsprechend ändern. In §15 Abs. 3 Bundesversammlungsgesetz, das – wenn ich richtig informiert bin – immer dann gilt, wenn ein Bundesland kein eigenes Versammlungsgesetz hat, ist diese Möglichkeit vorgesehen.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Wir haben ja eins!)

Ich würde dafür plädieren, das einzufügen, wenn es im nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetz nicht vorgesehen ist, weil doch völlig klar ist, dass wir ein anderes Sicherheitskonzept brauchen, wenn sich der vorgebliche Grund für die Versammlung als falsch herausstellt und es nachher eine ganz andere Versammlung ist. Ich hoffe, Sie stimmen mir da zu.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Minister Herbert Reul (IM): Frau Kampmann, Sie haben eine nette Art, mir das Wort im Mund herumzudrehen. Das haben sie gerade schon wieder gemacht. Ich habe darauf keine Lust mehr. Ich habe versucht, zu erklären, dass das so einfach nicht geht. Ich habe Ihnen ausführlich vorgelesen, dass nicht per se die Auflösung einer Versammlung verlangt werden kann, wenn während der Veranstaltung festgestellt wird, dass vom angezeigten Thema abgewichen wird, es andere Inhalte gibt. Dafür gibt es ein paar Bedingungen. Man kann das machen, das geht aber nicht automatisch, vielmehr muss man entsprechende Nachweise haben. Lassen wir mal das allgemeine Herumgequatsche und werden wir konkret:

(Nadja Lüders [SPD]: Das ist ein Benehmen hier!)

Wann ist in Essen vom angegebenen Grund abgewichen worden? Ab wann war diese Veranstaltung nicht mehr dieselbe? Es gab dort sowohl pro-palästinensische als auch islamistische Inhalte. Es gab allerdings mehr Fahnen mit Weiß auf Schwarz. Wenn das das Kriterium ist – viel Vergnügen. Reden Sie mal mit Juristen. Ich befürchte, das geht schief.

Marc Lürbke (FDP): Herr Minister, ich hatte in meinem Eingangsstatement gesagt, dass Jüdinnen und Juden sich hier nicht sicher fühlten und auch nicht sicher seien – und dabei bleibe ich auch.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Stimmt ja auch!)

Sie haben gesagt, es sei nicht klug, das zu sagen. Ich glaube, dass es nicht klug ist, den Jüdinnen und Juden zu erzählen, dass alles fein sei. So habe ich Sie auch nicht verstanden, aber ich glaube wirklich ...

(Thomas Schnelle [CDU]: Das hat ja auch keiner gesagt! – Minister
Herbert Reul [IM]: Das sage ich doch gar nicht!)

– Aber Sie haben mich angegriffen. Das wollte ich richtigstellen.

Sie haben gerade in der Ihnen eigenen Art gesagt, dass der Anmelder ein Privatmann gewesen sei, der sich bislang nichts habe zuschulden kommen lassen. Jetzt bin ich wirklich neugierig. In Medienberichten wird das ein bisschen anders geschildert. Es fällt immer wieder der Name Ahmad Tamim, der zumindest der Hauptredner war. Ich weiß nicht, ob er auch Anmelder war.

(Minister Herbert Reul [IM]: Nein!)

Ich hoffe, sehr, dass es nicht die Einschätzung Ihrer Sicherheitsbehörden ist, dass dieser Mann sich noch nie hat etwas zuschulden kommen lassen. Da müsste auch der Verfassungsschutz ein bisschen wachsam sein. Ich habe einfach mal den Namen bei Google eingegeben und stieß direkt auf diesen Satz:

„Er gilt als eines der bekanntesten Gesichter der islamistischen Szene in Deutschland.“

Da müssen doch die Warnlampen angehen. Sie haben das so dargestellt, als ob ...

(Minister Herbert Reul [IM]: Herr Lürbke, das ist ein Missverständnis, ich meinte den Anmelder, nicht den Redner!)

– Ist der Hauptredner bei der Anmeldung denn mitgeteilt worden? Davon gehe ich aus.

(Minister Herbert Reul [IM]: Muss er gar nicht!)

– Ist er denn angemeldet worden? Das war die Frage.

Minister Herbert Reul (IM): Ich kann nicht sagen, wann wir den Namen gewusst haben. Das hat mit dem Tatbestand der Anmeldung aber nichts zu tun. Die erste Frage ist:

Wer meldet an? – Der war unbescholten und bei uns, was das Versammlungsrecht angeht, nicht auffällig geworden.

Marc Lürbke (FDP): Aber vielleicht können Sie die Frage beantworten. Herr Weber liefert der Frau Staatssekretärin ja gerade die Informationen zu.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Sie dürfen das schon angeben! Dann scheint das ja unterschiedlich gehandhabt zu werden! – Benedikt Falszewski [SPD]: Selbst wenn nicht, wurde es dann doch erkannt! – Christina Kampmann [SPD]: Ja! – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Vorsitzende Angela Erwin: Ich darf um Ruhe bitten. – Ich weise auf Folgendes hin: Wir alle wissen, dass wir wegen des Persönlichkeitsrechts mit der Nennung von Namen von Privatpersonen ein bisschen vorsichtig sein müssen.

(Marcel Lürbke [FDP]: Frag noch mal nach, bitte!)

Christina Kampmann (SPD): Das war ein Grund, warum deutlich gewesen sein müsste, dass es um eine islamistische Demonstration ging. Ein weiterer war – das habe ich schon gesagt –, dass „Realität Islam“ und „Generation Islam“ im Vorfeld über die sozialen Medien mobilisiert haben. Sie haben gesagt, dass die Sicherheitsbehörden das mitbekommen hätten. Im Übrigen hat die Polizei in Essen gegenüber der Tageschau gesagt, dass das pro-palästinensische Thema der Kundgebung nur vorgeschoben gewesen sei, das eigentliche Ziel sei gewesen, eine religiöse Veranstaltung auf den Straßen von Essen durchzuführen. Und Sie haben – um Sie an Ihre eigenen Worte zu erinnern – gegenüber der FAZ gesagt:

„[...] dass das Thema ‚Palästina‘ nur ein Vorwand war. Es ging gar nicht vorwiegend um den Nahostkonflikt, sondern um islamistische Botschaften und Forderungen.“

Sie sagen also selber, dass das der Kern dieser Veranstaltung war, und wenn wir Ihre eigenen Worte zugrunde legen, wäre es mit den rechtlichen Möglichkeiten, die uns das nordrhein-westfälische Versammlungsgesetz gibt, möglich gewesen, diese Versammlung, diese Kundgebung aufzulösen.

Minister Herbert Reul (IM): Frau Kampmann, im Nachhinein habe ich das erklärt, im Nachhinein hat die Essener Polizei das erklärt. Wenn man nachher alle Dinge sieht, kann man es bewerten, aber nicht zwischendurch.

Zum Bundesversammlungsgesetz: Ich empfehle, den entsprechenden Satz zu lesen. Da steht das gleiche, das ist inhaltlich kein Unterschied zu uns. Das ist ein Irrtum.

(Zurufe)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) (Änderungsanträge s. Tischvorlage [Anlage 4])

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungen
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1419

Einbringungsbericht
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1606

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Einzelplan 03
Vorlage 18/1779
Vorlage 18/1780
Vorlage 18/1781
Vorlage 18/1782
Vorlage 18/1783

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss –federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023)

Marc Lürbke (FDP) vertritt die Ansicht, dass es der schwarz-grünen Landesregierung an Bewusstsein für die stetigen Herausforderungen fehle, denen die Sicherheitsbehörden gegenüberstünden; dazu zählten unter anderem eine zunehmende Kriminalität und eine steigende Bedrohung durch Antisemitismus, Extremismus, Terrorismus sowie Cyberattacken, wobei dabei teilweise auch die Kriege in Palästina und in der Ukraine eine Rolle spielten. Diese Herausforderungen müssten auch im Einzelplan 03 Niederschlag finden, keinesfalls reiche es aus, lediglich das Niveau des Vorjahres zu halten oder es nur leicht zu erhöhen. Im Bereich des Verfassungsschutzes würden die Mittel unter Hinweis auf nötige Einsparungen sogar um 1 Million Euro gekürzt. Dabei müssten die Mittel eigentlich massiv aufgestockt werden, um den Verfassungsschutz mit mehr Ressourcen bzw. Personal auszustatten.

Trotz der ständigen Beteuerungen der Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen, dass man die Sicherheitsbehörden stärken wolle, setze das Kabinett andere Prioritäten, was seiner Einschätzung nach vor allem an den Grünen liege, die der Finanzierung eigener Wunschprojekte den Vorzug gäben, was letztlich auch zulasten des Innenressorts gehe. Die FDP hingegen habe in der vorigen Legislaturperiode stets

an der Seite von Minister Herbert Reul (IM) gestanden, wenn es darum gegangen sei, die innere Sicherheit zu stärken.

Der Einschätzung ihres Vorredners zustimmend, bemängelt auch **Christina Kampmann (SPD)**, dass die schwarz-grüne Landesregierung der inneren Sicherheit zu wenig Bedeutung beimesse. Zugebenermaßen befinde man sich in finanziell schwierigen Zeiten, aber dann müsse man eben entsprechende Prioritäten setzen. Das gelte umso mehr, als dass man in verschiedenen Kriminalitätsbereichen, etwa bei der Messergewalt, den Geldautomatensprengungen oder den Clandelikten, Steigerungen verzeichne. Dennoch sinke der Anteil des Innenetats am Gesamthaushalt laut Gewerkschaft der Polizei von 7,3 % auf 6,9 %. Derartige Kürzungen stellten auch mit Blick auf den stetigen Schwund bei der Kriminalpolizei, die immer wieder an ihre Grenzen gerate, und dem drohenden Verfall von Überstunden zum Jahresende sowie dem Versuch, Personalprobleme bei der Feuerwehr mit verlängerten Arbeitszeiten zu lösen, den falschen Weg dar.

Es entstehe der Eindruck, dass alles dem – an sich begrüßenswerten – Projekt der 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter pro Jahr untergeordnet werde, wobei es auch diesbezüglich Probleme gebe, etwa hinsichtlich der Ausstattung oder der Ausbildungskapazitäten. Zudem solle auch bei der Digitalisierung der Polizei gespart werden, obwohl es am Anfang der Legislaturperiode noch geheißen habe, dass hier ein Schwerpunkt gesetzt werden solle.

Hinzu komme, dass dieser Haushaltsplan bzw. dieser Einzelplan nicht dazu beitragen, den öffentlichen Dienst, etwa durch eine Anpassung des Zulagenwesens, attraktiver zu machen.

Markus Wagner (AfD) zitiert die Antwort der Landesregierung auf die Frage seiner Fraktion, warum die Mittel für das Innenressort im Verhältnis zum Volumen des Gesamthaushalts nur unterschiedlich stiegen:

„Der Haushaltsentwurf 2024 für den Einzelplan 03 ist sachgerecht und wird die eingeplanten, individuellen Haushaltsbedarfe in den einzelnen Kapiteln, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen angesichts der aktuellen Haushaltslage, erfüllen können.“

Zwar werde man derzeit in der Tat mit einer angespannten Haushaltslage konfrontiert, aber die Sicherheitslage müsse ebenfalls als angespannt gelten, worauf mit dem Haushaltplanentwurf eigentlich reagieren müsse, was aber nicht geschehe.

So werde etwa die notwendige Mannstärke bei der Polizei nicht erreicht: Nach derzeitigem Stand würden die in Pension gehenden Polizisten zwar so gerade eben ersetzt, aber eine Aufstockung des Personals könne so nicht realisiert werden. Seine Fraktion fordere seit Jahren – wie im Übrigen auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter –, bei der nordrhein-westfälischen Polizei mittelfristig eine Mannstärke von 60.000 Polizeivollzugsbeamten zu erreichen. Die aktuellen Entwicklungen und die damit einhergehenden immer vielfältiger und größer werdenden Herausforderungen zeigten die Berechtigung dieser Forderung auf.

Im Übrigen weise er darauf hin, dass er einige der Fragen seiner Fraktion als unzureichend beantwortet betrachte, weshalb die Landesregierung sich auf entsprechende Kleine Anfragen einstellen möge.

Ankündigend, sich in ihrem Wortbeitrag der Aufzählung von Haushaltstiteln und -mitteln enthalten zu wollen, ergänzt **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**, dass sie stattdessen einige Kernbotschaften anbringen wolle. Eigentlich sollten alle Ausschussmitglieder um die auch schon im Plenum diskutierte angespannte Haushaltslage wissen, die es nun einmal erforderlich mache, Prioritäten zu setzen. Die schwarz-grüne Koalition tue das im Bereich „Kinder und Jugendliche“, und es erfülle sie mit Stolz, dass sich weder die einzelnen Fachpolitiker noch die beiden regierungstragenden Fraktionen in dieser Sache auseinanderdividieren ließen, sondern vielmehr konsequent dahinterstünden. Zudem diene diese Prioritätensetzung letztlich auch der inneren Sicherheit, da sich viele Probleme in Sachen Kriminalität von vornherein vermeiden ließen, wenn man schon bei dieser Altersgruppe ansetze.

Sie warne davor Themen oder gar Menschen gegeneinander auszuspielen – OGS-Plätze gegen Katastrophenschutzausstattung, Kinder gegen Polizistinnen –, da man auf diese Weise den gemeinsamen Anliegen der demokratischen Fraktionen schade. Die Behauptung, dass dieser Einzelplan zu weniger Sicherheit in NRW führen werde, sei blödsinnig, da er vielmehr eine solide Grundlage für diese Sicherheit bilde. Im Übrigen halte sie es für gefährlich, diese Behauptung ständig zu wiederholen.

Trotz ihrer erst relativ kurzen Zeit als Parlamentarierin habe sie bereits gelernt, dass es wenig Spaß mache, auf Grundlage eines Sparhaushalts agieren zu müssen, da sie schließlich in die Politik gegangen sei, um coole Projekte umzusetzen. Allerdings mache es keinen Sinn, sich ständig darüber zu beschweren, zumal die Koalition nicht danach bewertet werde, was sie hätte tun können, sondern danach, was sie getan habe. Nun gelte es also, im Rahmen von Sparhaushalt und Schuldenbremse Verantwortung zu übernehmen und die verfügbaren Mittel möglichst sinnvoll zu verwenden.

Mit zusätzlichen Fortbildungstagen stärke man die schon bestens ausgebildete Polizei und auch in die bereits gute Ausstattung werde viel investiert. Einen weiteren Schwerpunkt setze man beim Katastrophenschutz. Abstriche gebe es bei Hochglanzprojekten, bei Aushängeschildern, was das verantwortungsvolle Handeln der Landesregierung widerspiegle.

Die vorliegenden Änderungsanträge irritierten sehr, da sie Erhöhungen der Mittelansätze im teils siebenstelligen Bereich vorsähen, ohne dass entsprechende Deckungsvorschläge unterbreitet würden, wobei sich dieses Muster durch alle Fachausschüsse ziehe. Man könne in diesem Zusammenhang also allenfalls von Ideen, nicht aber von konstruktiven Beiträgen zur inneren Sicherheit sprechen.

Dr. Christos Katzidis (CDU) weist darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf 2024 insgesamt 61.800 Stellen vorsehe, womit für die nordrhein-westfälische Polizei der größte Personalkörper aller Zeiten zur Verfügung stehe. Auch am selbst gesteckten Ziel der 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter pro Jahr halte man fest. Trotz

hoher Abbrecherquoten gebe es bei den Einstellungszahlen insgesamt einen Zuwachs, was zu einer stetig zunehmenden personellen Entlastung führe.

Im Bereich der Digitalisierung habe es ebenfalls einen Schub gegeben, so sei etwa der zu seiner Zeit als Polizist noch übliche und allgegenwärtige Notizblock mittlerweile durch modernere Arbeitsmittel ersetzt worden. Im kommenden Jahr sehe man 235 Millionen Euro für die IT-Ausstattung vor.

Für die Liegenschaften der Polizei habe man innerhalb von sieben Jahren 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, und man werde auch weiterhin investieren, um den 3.000 Neueinstellungen gerecht werden zu können, allerdings bewege man sich damit auch im Bereich der Kapazitätsgrenzen, da man nicht noch mehr Personen in den Polizeidienststellen unterbringen könne, ohne Qualitätseinbußen hinnehmen zu müssen.

Am Institut der Feuerwehr gebe es einen Stellenaufwuchs auf dann 195 Stellen, darüber hinaus sehe man zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bzw. -geräten vor.

Im Bereich des Katastrophenschutzes gehe man mit der Einrichtung einer entsprechenden Landesstelle voran. Bedauerlicherweise kürze der Bund sein finanzielles Engagement für den Katastrophenschutz um ca. 90 Millionen Euro. Eine ähnliche Entwicklung könne man übrigens im Bereich des Digitalfunks beobachten: Der Bund schiebe seine Maßnahmen auf, obwohl das Land eigentlich tätig werden wolle, was aber immerhin zur Folge habe, dass die hierfür vorgesehenen finanziellen Mittel wahrscheinlich an anderer Stelle investiert werden könnten. Insgesamt könne man also konstatieren, dass der Bund der inneren Sicherheit bzw. dem Katastrophenschutz weniger Bedeutung beimesse als das Land, das hier trotz der durch Krisen und Kriege geprägten schwierigen Lage Schwerpunkte setze.

Hinsichtlich der vorliegenden Änderungsanträge schließe er sich den Worten seiner Vorrednerin an.

Markus Wagner (AfD) hebt hervor, dass seine Fraktion – wie man den vorgelegten Änderungsanträgen entnehmen könne – zwar eine Mittelerhöhung für den Bereich der inneren Sicherheit vorsehe, aber im Haushaltsplan insgesamt durchaus Einsparungen vorzunehmen beabsichtige, um so eine Gegenfinanzierung zu gewährleisten.

Die vorgesehenen 3.000 Kommissaranwärter pro Jahr reichten nicht aus, um die laut Prognose des bdk 10.000 in den nächsten vier Jahren in Pension gehenden Personen zu ersetzen, da man in diesem Zusammenhang auch die gut vierstellige Durchfaller- bzw. Abbrecherquote berücksichtigen müsse, die einem guten Dutzend Hundertschaften entspreche. Seine Fraktion fordere daher 5.000 Anwärter, wobei man die dafür erforderliche Kapazitätserweiterungen natürlich berücksichtigt habe.

Minister Herbert Reul (IM) vermutet, dass es sich bei der nordrhein-westfälischen Polizei wegen der zahlreichen ergriffenen Maßnahmen der vergangenen Jahre um die am besten ausgestattete in Deutschland handle. Nichtsdestotrotz bestehe nach wie vor Handlungsbedarf, insbesondere im digitalen Bereich.

Im Übrigen fehlten für den Haushalt 2024 wegen auf Bundesebene getroffener Entscheidungen – egal, ob sinnvoll oder nicht – 4 Milliarden Euro. Auch deshalb ließen sich nicht überall Aufwüchse realisieren. Wie bereits erwähnt, lege die schwarz-grüne Koalition ihre Priorität auf den Bereich der Kinder und Jugendlichen und stärke die Kitas und Schulen. Hinter dieser Entscheidung stünden sowohl er selbst als auch seine Kabinettskolleginnen und -kollegen, da es in diesem Bereich schon jetzt große Probleme gebe, die sich noch vergrößerten, wenn man jetzt nichts unternehme.

Einige der hier unterbreiteten Vorschläge, etwa die 5.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter betreffend, müsse man schlicht als Träumerei bezeichnen. Die Behauptung, dass es einen stetigen Schwund bei der Kriminalpolizei gebe, treffe nicht zu. Zwar sei die Lage nach wie vor schwierig, aber schon deutlich besser als noch vor einigen Jahren. Die Schwierigkeiten lägen weniger in fehlenden finanziellen Mitteln, sondern vielmehr darin begründet, dass sich zu wenige der neu eingestellten Polizistinnen und Polizisten für eine Karriere bei der Kriminalpolizei entschieden. Man arbeite aber bereits dagegen an, und in den kommenden Wochen werde er die ergriffenen Maßnahmen vorstellen.

Das Renteneintrittsalter für Feuerwehrleute stehe in keinerlei Zusammenhang mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf, da diese, abgesehen von den einigen wenigen im Ministerium des Innern, in der Regel bei den Kommunen angestellt seien. Das Thema diene hier und heute also lediglich der politischen Agitation. Im Übrigen gehe die Diskussion auf ein von einem Feuerwehrmann erwirktes Gerichtsurteil zurück. Er selbst habe ursprünglich nicht beabsichtigt, in dieser Sache irgendwelche Änderungen vorzunehmen, aber nun müsse die Landesregierung reagieren, was sie natürlich auch tun werde.

Wegen der bereits erwähnten Priorisierung falle der diesjährige Mittelaufwuchs für das Innenressorts verhältnismäßig gering aus, aber seit 2018 belaufe sich dieser auf insgesamt 1,6 Milliarden Euro, sodass der Etat nun bei 7,1 Milliarden Euro liege. Allein der Polizei stünden seit seinem Amtsantritt 1 Milliarde Euro mehr zur Verfügung, und die Mittel für den Verfassungsschutz hätten sich in dieser Zeit auf mittlerweile 18,7 Millionen Euro verdreifacht. Die in Liegenschaften investierten mehr als 2 Milliarden Euro reichten zwar immer noch nicht aus, aber noch vor einigen Jahren hätte er diese Riesensumme für vollkommen unrealistisch gehalten. Insofern fehle dem Lamento, dass es im Etat des Innenressorts überall an Mitteln mangle, jegliche Grundlage.

Natürlich hätte auch er sich mehr finanzielle Mittel für den vorliegenden Einzelplan gewünscht, aber man könne eben nur vorhandenes Geld ausgeben und sollte sich möglichst nicht verschulden. In der Politik dürfe es schließlich nicht nur um Partikularinteressen gehen, vielmehr müsse man das Gesamtbild im Blick behalten.

Auf die Ankündigung der **Vorsitzenden Angela Erwin** hin, nun über die Änderungsanträge und den Einzelplan abstimmen zu wollen, unterbreitet **Dr. Christos Katzidis (CDU)** den Vorschlag, über die Anträge der AfD-Fraktion angesichts der zu erwartenden immer gleichen Ergebnisse en bloc abzustimmen, was **Markus Wagner (AfD)** ablehnt.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 1) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 2) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 3) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 4) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 5) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 6) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 7) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 8) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 9) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 10) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 11) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 12) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 13) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 14) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 15) gegen die Stimme der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, lfd. Nr. 16) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

Ausschussprotokoll 18/360 (Anhörung vom 27.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend –, den Innenausschuss sowie den Integrationsausschuss am 29.03.2023)

Marc Lürbke (FDP) hält das von seiner Fraktion vorgeschlagene Gesetz für einen guten Weg, um den Aspekt der Resozialisierung im Rahmen des Strafvollzugs zu stärken und so zu verhindern, dass Straftäter rückfällig würden.

Sonja Bongers (SPD) meint, dass der Tenor der Anhörung darin bestehe, dass es sehr sinnvoll sei, in Nordrhein-Westfalen ein Resozialisierungsgesetz einzuführen. Zwar bewege man sich hierzulande schon auf einem guten Niveau, aber es fehle an Verbindlichkeit hinsichtlich eines Übergangsmangements, das es allen Betroffenen ermögliche, die gleichen Ansprüche geltend zu machen.

Der vorliegende Antrag überzeuge wegen darin enthaltener Widersprüche leider nicht, aber wie schon im Rechtsausschuss wolle sie auch hier den Vorschlag unterbreiten, sich im Laufe der Legislaturperiode auf einen fraktionsübergreifend getragenen Gesetzentwurf zu einigen.

Markus Wagner (AfD) befürchtet, dass die Vorschläge der FDP-Fraktion neue Behördenstrukturen mit sich brächten, die wiederum zu zusätzlichen Kosten führten, welche die Finanzierung der eigentlichen Arbeit erschwerten. Zudem erinnere der Antrag an das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz, das wegen des Falls „Brokstedt“ derzeit auf dem Prüfstand stehe.

Den Ausführungen von Sonja Bongers (SPD) zustimmend, plädiert auch **Dr. Julia Höller (GRÜNE)** für einen fraktionsübergreifend getragenen Gesetzentwurf zur Resozialisierung.

An vorliegendem Antrag irritiere, dass unter dem Titel „Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern“ ausschließlich die Taten von Geflüchteten thematisiert würden und somit suggeriert werde, dass diese Personengruppen grundsätzlich deckungsgleich seien.

Marc Lürbke (FDP) erwidert seiner Vorrednerin, dass eine ähnliche Kritik bereits im Integrationsausschuss vorgetragen worden sei. Er halte es aber für erforderlich, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, da man ansonsten der AfD-Fraktion Vorschub leiste.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) betont, dass sie sich nicht dagegen ausspreche, auf Zusammenhänge hinzuweisen, sich aber an der Auswahl der Beispiele störe, die man wegen ihrer Einseitigkeit als unredlich bezeichnen müsse.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Den europäischen Katastrophenschutz durch NRW-Initiativen stärken – Nordrhein-Westfalen muss sein Schweigen brechen und weiter europäische Solidarität zeigen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6365

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie den Innenausschuss am 27.10.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marc Lürbke (FDP), sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

5 Tätigkeitsbericht des Polizeibeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1804

Polizeibeauftragter Thorsten Hoffmann (IM) berichtet:

Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute meinen dritten Tätigkeitsbericht, der diesmal einen zweijährigen Berichtszeitraum umfasst, vorstellen kann. Gestatten Sie mir vorab einige Anmerkungen: Dieser dritte Tätigkeitsbericht war eigentlich bereits im Oktober 2022 abgeschlossen und umfasste wie auch die ersten beiden Tätigkeitsberichte ein Berichtsjahr. Zum damaligen Zeitpunkt war allerdings noch unklar, ob und wie es mit meiner Tätigkeit als Polizeibeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen weitergehen würde. Hintergrund war, dass die vorherige Landesregierung mich ursprünglich bis Februar 2023 als Polizeibeauftragten bestellt hatte. Die derzeitige Landesregierung hat dann entsprechend den Anforderungen des bestehenden Koalitionsvertrages zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, dass ich bis zur Bestellung eines neuen Polizeibeauftragten meine Funktion in der bisherigen Organisationsform weiterhin ausüben soll. Daraus folgte, dass ich meinen damaligen Berichtsentswurf, der als eine Art Schlussbericht meiner Tätigkeit erstellt wurde, überarbeitet habe. Es bot sich dann aus meiner Sicht an, den Berichtszeitraum des dritten Tätigkeitsberichtes auf zwei Jahre auszudehnen. Der Ihnen vorliegende Bericht umfasst also den Zeitraum vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2023. Beide Berichtsjahre werden aber weiterhin einzeln dargestellt.

Wie in den vergangenen Jahren wurden alle im Berichtszeitraum eingegangenen Eingaben nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten erfasst und den bisher verwendeten sechs Fallgruppen zugeordnet. Ich nenne sie noch einmal: Soziales Miteinander, Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Beruflicher Status, Arbeitsplatzsituation, Gesundheit, Weitere Eingaben – aber keine Angst, ich stelle Ihnen jetzt nicht den kompletten Bericht vor.

Auch in den vergangenen zwei Berichtsjahren war ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit die Bearbeitung der eingehenden Eingaben. Im ersten Jahr des Berichtszeitraums wandten sich 249 Beschäftigte der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen an den Polizeibeauftragten. Die Anzahl der Eingaben war somit relativ konstant im Vergleich zu den vergangenen Berichtsjahren. Im zweiten Jahr des Berichtszeitraums waren es demgegenüber nur 162 Beschäftigte. Ich vermute, dass dieser deutliche Rückgang der Eingaben im Zusammenhang mit der vergangenen Landtagswahl und dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen steht. Nicht nur bei vielen Beschäftigten der Polizei Nordrhein-Westfalen, sondern auch bei institutionellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bestand eine große Ungewissheit, ob und wie es mit mir weitergehen würde. Ich erwarte aber, dass sich die Anzahl der Eingaben jetzt wieder stabilisieren wird.

Bei der Bearbeitung der Eingaben zeigte sich häufig, dass die geschilderten Probleme lediglich Auslöser waren und sich dahinter vielschichtige, zum Teil über Jahre andauernde Konflikte verbargen. Zu den Spitzenreitern gehörten wieder Eingaben wegen Konflikten mit Vorgesetzten und Eingaben wegen des Empfindens mangelnder Wertschätzung und mangelnden Respekts. Die zahlreichen Eingaben zu Konflikten mit Vorgesetzten wegen nicht nachvollziehbarer dienstlicher oder fachlicher Entscheidungen, aber auch diejenigen Eingaben, die den Umgang mit fachlichen Verbesserungsvorschlägen betreffen, zeigen deutlich, wie wichtig gute Führung und – nicht zu vergessen – wertschätzender Umgang sind.

Das Empfinden mangelnder Wertschätzung und mangelnden Respekts führte in den vorliegenden Fällen zur Emotionalisierung von Sachfragen. Eine Klärung sogar einfacher Sachfragen, geschweige denn eine zielorientierte Auseinandersetzung oder die Suche nach einem Interessenausgleich war dann nicht mehr möglich. Oftmals vermisste ich bei den Betroffenen auch jegliche Gesprächsbereitschaft. Mir wurde in diesen Fällen deutlich, wie tief die Kränkungen und persönlichen Verletzungen oftmals waren. Was resultiert daraus? Es wird ein Nährboden für neue Konflikte bereitet. Ich muss immer wieder feststellen, dass schlechte Führung Auswirkungen haben kann, und zwar nicht nur innerhalb eines begrenzten Wirkungskreises, sondern weit darüber hinaus.

Aus meiner Sicht ist gute Führung daher ein entscheidender Erfolgsfaktor, um die Leistungsfähigkeit der Polizei dauerhaft sicherzustellen. Ich glaube, dass das mittlerweile auch alle wissen, aber es wird nicht von allen gelebt; vielleicht können es auch nicht alle. Aus meiner Sicht sollte schlechte Führung deswegen auch Konsequenzen haben. Gute Führung erfordert ein offenes, transparentes und vor allen Dingen wertschätzendes, hierarchieübergreifendes Miteinander. Aber auch das allein reicht nicht aus. Gute Führung muss gelebt werden, und das jeden Tag. Einfache Lippenbekenntnisse reichen nicht aus, die sind eher schädlich. Gute Führung muss sich bewähren, gerade in schwierigen Zeiten und in belastenden Situationen. Das haben wir insbesondere in den letzten Monaten mitbekommen.

Ich weiß, dass das einfach gesagt ist, aber wir müssen sicherstellen, dass gute Führung möglich wird. Daher stehen allen Beschäftigten der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen und insbesondere den Führungskräften vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dafür werbe ich gerne. Diese Angebote müssen aber auch genutzt werden. Wenn irgendjemand meint – und das tun einige –, es sei ein Zeichen von Schwäche, so etwas in Anspruch zu nehmen, irrt er gewaltig.

Jetzt möchte ich näher auf die Eingaben im Zusammenhang mit der Fallgruppe „Beruflicher Status“ eingehen: Zu den Spitzenreitern gehörten hier wieder einmal die Eingaben im Zusammenhang mit unbefriedigenden Beförderungs- und Entwicklungsperspektiven. Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und damit verbundene Beförderungsmöglichkeiten müssen für alle Beschäftigten transparent und planbar sein. Sind sie das? Vielfach nicht. Eine Wahrnehmung fehlender beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten führt aber auf Dauer zu einer diffusen Unzufriedenheit und bildet damit den Nährboden für zukünftige Konflikte, manchmal auch mit großem Eskalationspotenzial. In einer hierarchisch strukturierten Organisation wie der Polizei

ist es zudem nicht verwunderlich, dass sich gerade Menschen im mittleren Dienst vielfach als nicht wichtig für die Organisation empfinden. Das ist natürlich fatal, denn alle sind wichtig, jede an ihrem Platz, jeder an seinem Platz. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit aller polizeilichen Aufgabenbereiche würde zudem die Arbeit der Polizei insgesamt verbessert werden.

Außerdem wurde mir bei der Bearbeitung der verschiedenen Eingaben deutlich, dass viele Beschäftigte kein Vertrauen in ihre Vorgesetzten haben. Aber nicht nur das: Vielfach hatten Beschäftigte auch kein Vertrauen in einzelne Organisationsbereiche ihrer Behörde. Nehmen wir nur als Beispiel die Direktion ZA: Deren Beschäftigte nehmen sich und ihre Aufgaben häufig nicht als gleichbedeutend gegenüber den operativen Direktionen, also den Direktionen GE, K und V, wahr. Dadurch entsteht häufig das Empfinden einer Zweiklassengesellschaft. Es kann aber doch nicht wahr sein, dass sich eine Direktion als wichtiger empfindet als eine andere. Jede Direktion ist wichtig, wenn auch mit jeweils anderen Aufgaben versehen. Zudem werden die Beschäftigten der Direktion ZA vielfach mit mangelndem Verständnis für die Abläufe ihrer Arbeit konfrontiert. Häufig drückt sich dieses Unverständnis für bürokratische Abläufe durch mangelnden Respekt im dienstlichen Umgang aus.

In einzelnen Fällen hatten Beschäftigte zudem kein Vertrauen in die Gesamtorganisation „Polizei Nordrhein-Westfalen“. Auch wenn das nur wenige Fälle waren, machen sie sehr nachdenklich. Wenn selbst die Beschäftigten der eigenen Organisation nicht mehr ihr volles Vertrauen entgegenbringen können, wie können wir dann erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger der Institution Polizei vertrauen? Verlorenes Vertrauen wiederherzustellen, ist sehr schwierig. Im besten Fall braucht es dafür, wenn es überhaupt noch gelingen kann, einen langfristigen, kontinuierlichen Prozess. Wie können wir also sicherstellen, dass das bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern bestehende Vertrauen in die Polizei und ihr Handeln nicht verloren geht? Was können wir tun? Vertrauen erfordert zum einen Transparenz, Entscheidungen müssen also nachvollziehbar sein. Zum anderen muss Vertrauen erhalten werden, und das erfordert einen offenen Umgang mit Fehlern – wie auch immer man diesen Begriff definieren mag. In einer Organisation mit mehr als 58.000 Beschäftigten wird es immer Fehler geben. Entscheidend ist die Frage, wie man mit den Fehlern umgeht. Und vor allem: Besteht überhaupt die Bereitschaft, Fehler und Probleme wahrzunehmen und diese einzugestehen? Ist man zudem bereit, anzuerkennen, dass Fehler nicht nur individuell einzelnen Beschäftigten zugeschrieben werden können, sondern dass hierbei auch die Organisation in der Verantwortung steht? Die Suche nach Schuldigen ist übrigens keine gute Fehlerkultur, häufig wird es aber genauso gemacht: Man sucht einen Schuldigen. Wir brauchen aber einen professionellen Umgang mit Fehlern. Ich sehe es als meine Aufgabe an, diejenigen Beschäftigten, die diese Kultur leben wollen und sie einfordern – und davon gibt es zum Glück eine Menge –, zu bestärken und zu unterstützen. Die Institution „Polizei“ muss auch in der Lage sein, sich selbstkritisch zu hinterfragen. Ist die Polizei dazu in der Lage?

Noch etwas: Wie nehmen Menschen in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen polizeiliches Handeln wahr? Bestehen in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen vielleicht zu Recht Vorbehalte gegenüber der Polizei? Auch darüber müssen wir reden. Uns immer wieder selbst zu hinterfragen, ist sehr wichtig.

Handlungsbedarf ganz anderer Art besteht nach meiner Einschätzung beim Thema der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Grundsätzlich ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege angesichts des polizeilichen Alltags für viele Beschäftigte der Polizei eine große Herausforderung und manchmal auch eine große Belastung. Der kontinuierliche gesellschaftliche Wandel erfordert aber auch aufseiten der Organisation „Polizei“ mehr Akzeptanz für hieraus resultierende familiäre Anforderungen und somit letztlich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Manchmal ändert sich das alltägliche Leben anders als geplant, und das ziemlich abrupt, zum Beispiel bei plötzlich auftretenden Pflegefällen im familiären Umfeld. In unserer alternden Gesellschaft stellt sich daher auch für die Polizei die Frage, wie ihre Beschäftigten in solchen Lebenslagen noch besser unterstützt werden können. Zum Glück setzt sich mittlerweile die Erkenntnis durch, dass eine Unterstützung der Beschäftigten bei ihren familiären Belangen nicht nur im Interesse der Beschäftigten liegt, sondern dass das wegen der verbesserten Nutzung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen auch im Interesse der Organisation geschieht. Deshalb ist es mir sehr wichtig, mich in Zukunft noch intensiver mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

An dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden, ich würde mich aber sehr freuen, wenn wir unseren Austausch, in welchem Rahmen auch immer, fortsetzen würden. Jetzt bin ich aber erst einmal gespannt auf Ihre Fragen oder Anmerkungen zu meinem Bericht.

(Beifall)

Vorsitzende Angela Erwin kündigt an, zunächst die Fragen der Ausschussmitglieder zu sammeln, um dann den Polizeibeauftragten Thorsten Hoffmann (IM) antworten zu lassen.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, ob Eingaben, die mehr als eine der genannten Fallgruppen berührten, einzeln oder mehrfach gezählt würden.

Christina Kampmann (SPD) fragt, ob eine neue Führungsstrategie ausreiche, um dem Problem des mangelnden Vertrauens in die eigene Institution zu begegnen oder ob es noch weiterer Maßnahmen bedürfe.

Das Problem der zwischen den Bundesländern nicht abgestimmten Versetzungsverfahren könne man nach Ansicht ihrer Fraktion relativ leicht lösen, wobei sie nicht wisse, ob die Innenministerkonferenz sich schon damit befasse.

Hinsichtlich der Einsetzung eines unabhängigen Polizeibeauftragten möge Minister Herbert Reul (IM) über den aktuellen Stand berichten.

Sich irritiert über den eher negativen Tenor des mündlichen Berichts zeigend, gibt **Dr. Christos Katzidis (CDU)** an, den schriftlichen Bericht etwas anders verstanden zu haben. So falle die Zahl der Eingaben, setze man sie in Relation zur Zahl der

Beschäftigten, relativ gering aus, zudem könne man im Vergleich zu den Vorjahren sogar eine Verringerung verzeichnen.

Gehe es bei den in Rede stehenden Eingaben nur um solche von Polizistinnen und Polizisten oder auch um solche der übrigen Beschäftigten?

Dr. Julia Höller (GRÜNE) findet, dass sowohl der schriftliche als auch der mündliche Bericht viele Punkte aufgezeigt hätten, bezüglich derer es Entwicklungspotenzial gebe. Lügen etwa konkrete Ideen dazu vor, wie man das richtigerweise thematisierte Fehlermanagement bei der Polizei weiter voranbringen könne?

Aus den Berichten ließen sich auch wertvolle Hinweise mit Blick auf den unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag ableiten. Was sollte man darüber hinaus hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Stelle bzw. der zu erwartenden Eingaben beachten? In jedem Fall möge man in dieser Sache im Gespräch bleiben.

Seine Ausführungen mit einem Dank an den Polizeibeauftragten Thorsten Hoffmann (IM) für die geleistete Arbeit eröffnend, greift **Marc Lürbke (FDP)** anschließend die Frage von Christina Kampmann (SPD) an Minister Herbert Reul (IM) danach auf, wie es nun hinsichtlich der Einsetzung eines unabhängigen Polizeibeauftragten weitergehe.

Polizeibeauftragter Thorsten Hoffmann (IM) führt aus, dass auch Eingaben, die mehrere Probleme thematisierten, als einer Fallgruppe zugehörig betrachtet würden. Schwierigkeiten entstünden manchmal dadurch, dass man nicht alles zuordnen könne.

Es komme auch vor, dass sich Menschen an ihn wandten, die schon seit Jahren oder sogar Jahrzehnten ein Problem mit sich herumschleppten, sodass sie dann irgendwann damit herausplatzen. Heute zum Beispiel habe er mit einem Mann gesprochen, der den Tränen nah gewesen sei, weil er sich seit 20 Jahren gemobbt fühle.

Dem Aspekt der Führungsstrategie komme eine entscheidende Bedeutung zu, und dankenswerterweise gebe es hier eine positive Entwicklung, da man die entsprechenden Maßnahmen, wie etwa Tagungen und Fortbildungen, nicht nur ergriffen habe, um sagen zu können, etwas gemacht zu haben, sondern um wirkliche Veränderungen herbeizuführen und das auch in allen Einheiten und auf allen Ebenen zu kommunizieren. So werde die neue Kultur offensiv gelebt, um Zweifeln, die das alles als Quatsch abtäten, entgegenzutreten zu können. Auch denjenigen Führungskräften, die zwar nach bestem Wissen und Gewissen führten und insgesamt gute Arbeit leisteten, denen es aber vielleicht etwas an sozialer Kompetenz fehle, komme eine solche Führungsstrategie zugute. In diesem Zusammenhang wolle er einen leider schon verstorbenen Kollegen zitieren: Es komme nicht auf die Schulterklappen an, sondern auf den Menschen, der sie trage.

Wenn er Hundertschaften besuche, komme es ihm immer darauf an, nicht nur mit den nachgeordneten Verantwortungsträgern, sondern auch mit den Vorgesetzten zusammenzukommen, damit alle sehen könnten, dass er stets die gleiche Sprache spreche und auch Dinge thematisiere, die vielleicht nicht jeder hören wolle. Das tue er natürlich

auch, damit die Vorgesetzten von etwaigen Missständen erführen, schließlich könnten sie diese nur beseitigen, wenn sie darum wüssten. Damit komme er zur Eingangsbemerkung von Dr. Christos Katzidis (CDU) zum negativen Tenor seines mündlichen Berichts: Zum einen würde es viel zu lange dauern, alles aufzuzählen, was gut laufe, und zum anderen bringe Schönreden einen nicht weiter, vielmehr gelte es, Probleme offen anzusprechen, und zwar ungeachtet der Person bzw. ihrer jeweiligen Position. Ein Beispiel für einen überaus positiven Aspekt stellten das große Engagement und die stete gegenseitige Unterstützung der stark belasteten Polizistinnen und Polizisten in den Hundertschaften dar.

Um ein angemessenes Fehlermanagement zu entwickeln, müsse man alle Ebenen und Positionen mit einschließen. Es geschehe häufig, dass sich bestimmte Abläufe etablierten und unverändert blieben, obwohl man um ihre mangelnde Eignung wisse. Hier gelte es, die Schwachstellen zu benennen und dann klare Handlungsanweisungen zu geben. Teilweise bestehe das Problem auch darin, dass der Leiter einer Organisationseinheit von einem bestehenden Problem nichts wisse oder zwar davon wisse, aber das nicht kommuniziere. Wenn er Einsätze begleite, etwa im Zusammenhang mit Demonstrationen oder Fußballspielen, ermuntere er daher immer dazu, etwaige Probleme zu benennen. Könnten diese nämlich nicht in der jeweiligen Hundertschaft oder im jeweiligen Kommissariat gelöst werden, schreite er unterstützend ein. Dabei benenne er teilweise auch klare Grenzen, etwa wenn es um sexuelle Belästigung gehe. Für die betroffenen Frauen – einige von ihnen hätten vor ihm geweint – sei es sehr wichtig, einen Ansprechpartner zu haben. Glücklicherweise werde im Ministerium des Innern daran gearbeitet, in dieser Sache Verbesserungen zu erreichen.

Zwischen den Ländern gebe es durchaus ein abgestimmtes Versetzungsverfahren, allerdings sollte es anders gestaltet werden, um die Abläufe zu vereinfachen. Liege ein Härtefall vor, könne man relativ einfach zwischen den Bundesländern wechseln, aber für Härtefälle gälten bestimmte Voraussetzungen, und lägen diese nicht vor, brauche man einen Tauschpartner und müsse teilweise auch Gesundheitstests bestehen, was schon seit Jahren im Polizeidienst tätige Betroffene teilweise nicht nachvollziehen könnten.

Seine Zuständigkeit erstreckte sich nicht nur auf die Polizistinnen und Polizisten, sondern auf alle Mitarbeitenden, und er werde auch beschäftigungsverhältnisübergreifend kontaktiert. Im ersten Berichtsjahr hätten sich zu ungefähr zwei Dritteln Männer und zu einem Drittel Frauen an ihn gewandt. Auch aus dem höheren Dienst heraus gebe es viele Anfragen, wobei dort großer Wert auf Diskretion gelegt werde.

Minister Herbert Reul (IM) gibt an, dass er zum unabhängigen Polizeibeauftragten nicht viel sagen könne, da das nicht in die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern, sondern in die des Landtags falle. Dort werde an einem entsprechenden Gesetz zur Ausgestaltung der Stelle und zu den Aufgaben des Stelleninhabers, der Stelleninhaberin gearbeitet, das voraussichtlich im kommenden Jahr vorliegen werde.

Mit Blick auf die derzeitige Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs bittet **Dr. Julia Höller (GRÜNE)** den Polizeibeauftragten Thorsten Hoffmann (IM) nochmals um einige Anregungen bezüglich des unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag.

Seinen Ausführungen voranstellend, zu diesem Thema nur eine persönliche Meinung abgeben zu können, fährt **Polizeibeauftragter Thorsten Hoffmann (IM)** fort, dass es neben dem unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag weiterhin einen solchen im Ministerium des Innern geben sollte, der sich vorrangig um die Belange der Mitarbeitenden bei der Polizei kümmere – und das sage er nicht, weil er seine Stelle behalten wolle. Diese Stelle könne möglicherweise dergestalt gesetzlich normiert werden, dass es auch eine formale Unabhängigkeit gebe, wobei er selbst de facto die ganze Zeit über habe unabhängig agieren und Dinge verändern können und ihm von niemandem, auch nicht von Minister Herbert Reul (IM), hineingeredet worden sei.

Im Übrigen sollte diejenige Person, die sich um die Belange der Mitarbeitenden der Polizei kümmere, einen polizeilichen Hintergrund und somit auch ein tieferes Verständnis für die spezifischen Herausforderungen und Schwierigkeiten haben. Er selbst jedenfalls führe das große Vertrauen, das ihm von Anfang an von den Mitarbeitenden entgegengebracht worden sei – egal, ob verbeamtet oder tarifbeschäftigt, jung oder alt, männlich oder weiblich –, nicht zuletzt darauf zurück, dass er selbst als Polizist gearbeitet und entsprechende Erfahrungen, auch schlechte, gemacht habe. Von den insgesamt 1.100 oder 1.200 erhaltenen Hinweisen seien nur sechs oder sieben anonym gewesen; die im Vorfeld befürchteten Diffamierungen von Vorgesetzten habe es übrigens gar nicht gegeben.

Abschließend wolle er betonen, dass er seine Aufgabe als sehr erfüllend wahrnehme, da er einiges bewirken könne.

Vorsitzende Angela Erwin dankt ihrem Vorredner für seine Ausführungen und für die Leidenschaft, mit der er seine Aufgabe wahrnehme. Sie wünscht im weiterhin viel Erfolg und kündigt an, im Austausch bleiben zu wollen.

6 Festnahme eines Terrorverdächtigen in Duisburg und Aktivitäten von Hamas-Sympathisanten in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

In Verbindung mit:

Bombendrohungen gegen Schulen in NRW *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1892
Vorlage 18/1894

Dr. Julia Höller (GRÜNE) möchte wissen, ob es Erkenntnisse zu konkreten Gefährdungen für die anstehenden pro-israelischen Demos gebe; das auch im Hinblick auf den 11.11., an dem im Rheinland viel los sein werde.

Zudem interessiere sie, ob es in den sozialen Netzwerken Sympathien von rechts für die Anschlagpläne gebe, da man ja immerhin vermuten könne, dass sich in dieser Sache unheilige Allianzen bildeten.

Außerdem möge das IM darlegen, ob die nora-App, so bereits installiert, noch funktioniere.

Christina Kampmann (SPD) bittet um eine Einschätzung hinsichtlich der allgemeinen Sicherheitslage, bestenfalls durch den Verfassungsschutz, da es seit dem 7. Oktober 2023 offensichtlich zunehmende Radikalisierungstendenzen und damit auch eine erhöhte Anschlaggefahr gebe.

Der Berichterstattung der WAZ könne man entnehmen, dass es schon vorher Hinweise auf einen Anschlag auf eine Polizeiwache gegeben habe und deswegen eine Gefährderansprache durchgeführt worden sei. Angesichts dieser Erkenntnisse aufseiten der hiesigen Sicherheitsbehörden und der hoffentlich daraus folgenden engmaschigen Beobachtung sei es unverständlich, dass es für die Kenntnisnahme der in Rede stehenden Anschlagankündigungen wieder einmal einen Hinweis eines ausländischen Nachrichtendienstes gebraucht habe.

Markus Wagner (AfD) zitiert aus dem Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1892:

„Ausgehend von den Formulierungen in den Bombendrohungen habe sich deren bislang unbekannter Verfasser mit der Hamas solidarisiert.“

Diesbezüglich stelle sich folgende Frage: Ähnelten sich die Drohmails hinsichtlich des Textaufbaus, sodass man von ein und demselben Verfasser ausgehe, oder könnten es auch verschiedene, möglicherweise kooperierende, Verfasser sein?

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, dass die nora-App noch funktioniere, wenn man sie bereits installiert habe, es derzeit allerdings nicht möglich sei, sie herunterzuladen.

KD Markus Gemünd (IM) legt bezüglich der pro-israelischen Demos dar, dass es für Veranstaltungen bzw. Einrichtungen mit Israel-Bezug generell eine hohe abstrakte Gefahr gebe, weshalb man sie stets besonders im Auge behalte, wobei man die entsprechenden Maßnahmen aufgrund der aktuellen Entwicklungen angepasst habe.

Zum in Rede stehenden Mann gebe es diverse Hinweise, er gelte in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2014 als Gefährder und werde entsprechend engmaschig überwacht. Dabei kämen auch offene Maßnahmen zum Tragen, sodass er darum wisse, überwacht zu werden, zumal auch regelmäßige Kontaktaufnahmen stattfänden. Seit dem 15. September 2023 gebe es sehr konkrete Hinweise seitens eines ausländischen Nachrichtendienstes auf Anschlagabsichten, weshalb die Polizei ihn noch an diesem Tag kontaktiert habe, zudem werde er seitdem beobachtet. Zu etwaigen Sympathien von rechts in dieser Sache lägen ihm keine Erkenntnisse vor.

Bundesweit lägen über 120 Bombendrohungen vor, die sich im Wortlaut sehr ähnelten und in denen es immer wieder Hamas-Bezüge gebe. Ob es sich um einen oder mehrere Verfasser handle, wisse man derzeit noch nicht, möglicherweise ließen sich auch Trittbrettfahrer von der Medienberichterstattung inspirieren.

Die Ausführungen seines Vorredners aufgreifend, weist auch **MDgt Jürgen Kayser (IM)** darauf hin, dass es für jüdische Einrichtungen grundsätzlich eine hohe abstrakte Gefahr gebe. Konkrete Hinweise auf eine besondere Gefährdung von pro-israelischen Demonstrationen lägen aber nicht vor. Nichtsdestotrotz müsse einkalkuliert werden, dass der laufende Nahostkonflikt bzw. die damit einhergehende Medienberichterstattung wie auch beim Sachverhalt in Duisburg insbesondere bei sich selbst radikalisierenden Einzeltätern zu zusätzlichen Tatanreizen führen könnten.

In der rechtsextremistischen Szene werde die derzeitige Lage sehr heterogen rezipiert. Gruppierungen wie „Die Heimat“ oder „Der dritte Weg“ träten im Internet ausgesprochen pro-palästinensisch und anti-israelisch auf und verbreiteten Parolen, die das Existenzrecht Israels negierten, wie etwa „From the River to the Sea – Palestine will be free“. Derartiges kenne man ansonsten eher aus dem Phänomenbereich des Ausländerextremismus. Sympathien für konkrete Anschlagpläne habe man aber nicht feststellen können. Die derzeitige Lage werde im Bereich der Neuen Rechten aber auch genutzt, um flüchtlingsfeindlich zu agitieren, also die übliche Agenda zu verfolgen.

7 Gewaltdelikte gegen obdachlose Menschen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

In Verbindung mit:

Horn-Bad Meinberg: Jugendliche töten Obdachlosen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1890
Vertrauliche Vorlage 18/101

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit bittet **Vorsitzende Angela Erwin** die Ausschussmitglieder, sich kurzzufassen.

Markus Wagner (AfD) bittet um Erläuterungen zu der Tabelle auf Seite 6 des Berichts Vorlage 18/1890, da sich ihm nicht erschließe, warum unter den Fällen zum Nachteil von Obdachlosen räuberische Angriffe auf Kraftfahrer angeführt würden.

Christina Kampmann (SPD) möchte wissen, wie sich die steigende Tendenz bei obdachlosen Opfern – 2010: 79, 2022: 341 – erklären lasse und welche Gegenmaßnahmen die Landesregierung ergreife.

LKD Peter Mosch (IM) erläutert, dass der räuberische Angriff auf Kraftfahrer unter den sogenannten Summenschlüssel „Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer“ der PKS-Systematik falle, der aus Gründen der Vollständigkeit und Vergleichbarkeit in dieser Form angeführt werde, was aber nicht bedeute, dass das fragliche Delikt auch zum Nachteil von Obdachlosen begangen worden sei.

Die steigenden Opferzahlen unter Obdachlosen hätten auch im Ministerium des Innern für Fragen gesorgt, allerdings gebe es darauf noch keine eindeutigen Antworten. Fest stehe, dass die Zahl der Obdachlosen deutschlandweit massiv steige, was natürlich zu mehr Auseinandersetzungen innerhalb der Szene und somit auch zu einem Anstieg der Opferzahlen führe. Viele Delikte zum Nachteil von Obdachlosen, etwa Raub, würden nämlich von anderen Obdachlosen begangen, wobei hier – ohne stigmatisieren zu wollen – auch Alkohol und Drogen eine Rolle spielten. Gut wäre es, wenn das Anzeigeverhalten sich ändern würde, also auffällige Vorgänge eher gemeldet würden.

Vorsitzende Angela Erwin bittet die Fraktionen darum, gewissenhaft zu prüfen, ob diejenigen TOPs, die heute aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden könnten, für die nächste Sitzung unbedingt neu beantragt werden müssten oder ob die schriftlichen Berichte ausreichten.

8 Tödlicher Polizeieinsatz in Delbrück (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1891

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

9 Schwere Verletzungen bei einer 73-jährigen Frau durch den Biss eines Polizeihundes *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1889

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

10 Rechtsextremistisches Konzert in Gelsenkirchen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1875

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

11 Cyberangriff auf Kommunen in Südwestfalen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1893

Vertrauliche Vorlage 18/102

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

13 Bundesinnenministerin Nancy Faeser ließ hunderte Abgeordnete ausforschen – Wie viele sind in Nordrhein-Westfalen betroffen? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1873

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

14 NRW-Clans haben Kontakte zu Hamas und Hisbollah (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1876

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

15 Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen – Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1874

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

5 Anlagen

20.02.2024/28.02.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (Mdl)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (Mdl)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.11.2023

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023 eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema:

Islamistische Demonstration in Essen am 03.11.2023

Am 03.11.2023 kam es in Essen nach Presseberichten zu einer islamistischen Demonstration, auf der zahlreiche extremistische Parolen verbreitet worden sein sollen. Etliche der etwa 3000 Teilnehmer sollen Slogans skandiert und Plakate hochgehalten haben, die die Einrichtung eines Kalifats forderten und zu Hass auf Israel aufriefen. Zudem wurden offenbar zahlreiche islamistische Flaggen gezeigt. Der dreistündige Umzug am Rande der Essener Innenstadt wurde demnach von 450 Polizisten begleitet und vom Staatsschutz beobachtet. Noch am Freitag habe eine Polizeisprecherin erklärt, dass klare Regeln festgelegt worden seien, was gezeigt und gesagt werden darf. Die Teilnehmenden durften demnach nicht zu Hass und Gewalt aufrufen oder das Existenzrecht Israels leugnen. Fahnen von Organisationen, die als terroristisch eingestuft sind, waren verboten. Dennoch kam es im Rahmen der Kundgebung offenbar zu schwerwiegenden extremistischen Äußerungen. Darüber hinaus gab es bei der Demonstration offenbar eine Geschlechtertrennung, für die Ordner gesorgt haben sollen. Die Demonstration soll nach Angaben der Essener Polizei von einer Privatperson angemeldet worden sein. Hauptorganisator soll nach Presseberichten jedoch offenbar die Gruppierung "Generation Islam"

gewesen sein, die von Sicherheitsexperten zum Umfeld der pan-islamistischen Bewegung "Hizb ut-Tahrir" (HuT) gezählt wird. Für die Hizb ut-Tahrir gilt seit 2003 in Deutschland ein Betätigungsverbot.

Vor dem Hintergrund der angespannten aktuellen Lage aufgrund des eskalierten Nahostkonflikts, der zunehmenden antisemitischen Übergriffe und der Brisanz der Berichte über die Demonstration in Essen bitten wir die Landesregierung in einer Aktuellen Viertelstunde um einen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL

- im Hause -



Düsseldorf, 29. Oktober 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 23. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 23. Sitzung des Innenausschusses am 9. November 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Horn-Bad Meinberg: Jugendliche töten Obdachlosen**

Am 26. Oktober 2023 fand ein Passant auf einer Wiese in Horn-Bad Meinberg südöstlich von Bielefeld einen toten Obdachlosen. Nach Angaben der Polizei sei das Opfer an Stichverletzungen gestorben und bezog sich dabei auf den Obduktionsbericht. Tatverdächtig sind drei Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren, die sich mittlerweile in Untersuchungshaft befinden. Sie werden beschuldigt, die Tat gefilmt und die Bilder verbreitet zu haben. Durch diese Aufnahmen seien die Ermittler auf die Spur der Jugendlichen gekommen. Die zuständige Staatsanwaltschaft geht bisher von einem zufälligen Aufeinandertreffen von Opfer und Tätern aus. Wie die Staatsanwaltschaft ausführt, haben die beiden 15-jährigen Jugendlichen die Tat gestanden.¹

Wie die Rheinische Post berichtet, ist die Zahl der Tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahre im vergangenen Jahr auf 20.948 gestiegen. Das ist ein Plus von 41,1 Prozent. Bei Jugendlichen bis 18 Jahre stieg die Zahl der Tatverdächtigen um 24 Prozent auf 44.871 und bei Heranwachsenden bis 21 Jahre um 5,2 Prozent auf 36.157.²

¹ Vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/bad-meinberg-3-jugendliche-erstechen-obdachlosen-und-machen-video_aid-100309343.

² Ebenda.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wie viele Obdachlose wurden seit 2010 bis heute pro Jahr in Nordrhein-Westfalen Opfer einer Gewalttat? (Bitte Delikt und Ort sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)
3. Wie viele der unter Frage 2 abgefragten Gewalttaten endeten für den Obdachlosen tödlich?
4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote der unter Frage 2 abgefragten Gewalttaten?

II.**Bombendrohungen gegen Schulen in NRW**

Am vergangenen Dienstag, den 24. Oktober 2023, hat es mehrere Bombendrohungen gegen Schulen in Nordrhein-Westfalen gegeben, die nach Angaben des Innenministerium im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt stehen. Neben Fällen aus Mönchengladbach, Köln, Wuppertal und Solingen, waren darüber hinaus auch Berufskollegs in Marl und Haltern sowie der Fernsehsender RTL in Köln betroffen. Die Polizei in Wuppertal geht nach derzeitigem Stand nicht davon aus, dass es sich um Trittbrettfahrer handelt. Die Drohmails seien vom inhaltlichen Aufbau sehr ähnlich gewesen. Gleichzeitig stuft die Polizei Mönchengladbach die Drohung als nicht ernst zu nehmen ein.³

Bereits am Montag hatte es an mehreren Schulen in Deutschland Bombendrohungen gegeben, darunter in Solingen. Ein stundenlanges Polizeieinsatz an der Alexander-Coppel-Gesamtschule, bei dem Ermittler über mehrere Stunden den Schulkomplex durchsuchten, führte zu Unterrichtsausfall. Nach Auskunft des Schulleiters wurde in der E-Mail darauf hingewiesen, dass es um Palästina geht. Die Schule in Solingen ist nach einem jüdischen Einwohner Alexander Coppel benannt.⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

³ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/gesamtschule-solingen-bedrohung-100.html>.

⁴ Ebenda.

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den oben genannten Vorfällen? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wie viele Bombendrohungen gegen Schulen in Nordrhein-Westfalen wurden seit 2015 bis heute pro Jahr verschickt? (Bitte nach Ort und Schule aufschlüsseln.)
3. Welche der in Frage 2 abgefragten Bombendrohungen hatten einen extremistischen Hintergrund?
4. Welchem extremistischen Phänomenbereich wurden die unter Frage 3 abgefragten Taten zugeordnet?
5. Gibt es Hinweise auf ein koordiniertes Vorgehen der unter Frage 1 abgefragten Taten?

III.

Dortmund: Demonstration von Islamisten

Im Zuge des Nahostkonflikts sieht sich Nordrhein-Westfalen zahlreicher Demonstrationen ausgesetzt. So kam es in der Dortmunder Innenstadt am Ringwall zu einer Kundgebung, an der schwarz verschleierte Frauen teilnahmen. Sie waren streng von den Männern, von denen viele lange Bärte trugen, abgetrennt. Alle Teilnehmer riefen „Allahu Akbar“ und reckten einen Zeigefinger in den Himmel. Diese Geste gilt als das Zeichen für den einen Gott der Muslime. Obwohl der Verfassungsschutz die islamistische Furkan-Bewegung beobachtet, wurde die Kundgebung gegen Israel, an der eben diese Organisation teilnahm, nicht verboten. Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen beschreibt die Furkan-Bewegung wie folgt:

Die Anhänger gehen „davon aus, dass die Demokratie die Rechte Gottes vereinnahmt und die Teilhabe am politischen Prozess zu Kompromissen zwingt, die im Widerspruch zu Gottes Gesetzen stünden. Aus dieser Auffassung resultiert eine prinzipielle Ablehnung der Demokratie, die sich auch im Verbot der Teilnahme an Wahlen widerspiegelt.“⁵

Während der Demonstration in Dortmund forderte die Organisation die Weltgemeinschaft der Muslime auf, für die Palästinenser einzutreten. Obwohl die Polizei bestimmte Rufe verboten hatte, wiederholte der Redner diese. Nun überprüft die Polizei, ob gegen den Islamisten Ermittlungen eingeleitet werden. Zuvor hatten knapp 3.000 Palästinenser und deren Unterstützer in

⁵ Vgl. <https://www.bild.de/regional/hamburg/ruhrgebiet-aktuell/pro-palaestina-demos-juden-hasser-greifen-polizisten-an-85904640.bild.html>.

Research on Conflict and Violence“ abgeschickt. Es sollte herausgefunden werden, wie Abgeordnete auf deutsche und ausländische Namen reagieren. Das Bundesinnenministerium wird explizit als finanzieller Förderer genannt. In einer verschickten Mail heißt es:

„Im Rahmen eines vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geförderten Forschungsprojekts haben wir entsprechende Anfragen erstellt und an alle Abgeordneten Ihres Landtags per E-Mail verschickt, um Rücklaufzeiten auszuwerten zu können. Es ging uns also um das Erheben von Hilfeleistungen bzw. sogenannter prosozialer Handlungen. Hierbei könnte es zu möglichen Ungleichbehandlungen aufgrund einer (vermuteten) Herkunft des Absenders der E-Mail kommen. Wir sind aber explizit offen dafür, dass es keine Ungleichbehandlungen gibt, vor allem, weil wir prinzipiell positives Verhalten als Untersuchungsziel ausgegeben haben.“⁸

Nancy Faeser wollte mit dieser Methode herausfinden lassen, ob es von ihr unerwünschte Haltungen in Landtagen gibt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele nordrhein-westfälische Abgeordnete haben eine fingierte Bewerbung per E-Mail erhalten, die von „[REDACTED]“ und Forschungsteam an der Universität Bielefeld, Institute for Interdisciplinary Research on Conflict and Violence“ abgeschickt wurden?
2. Gab es vor oder während dieser Anfragen per E-Mail einen Informationsaustausch zwischen dem Bundesinnenministerium und der nordrhein-westfälischen Landesregierung? (Bitte nach Datum und Art und Weise des Austausches aufschlüsseln.)
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der fingierten Anfrage des Bundesinnenministeriums, das zum Ziel hatte, ein Gesinnungsprofil von jedem Landtagsabgeordneten zu erstellen?

V.

NRW-Clans haben Kontakte zu Hamas und Hisbollah

„Dem Landeskriminalamt NRW liegen vereinzelt Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren darüber vor, dass einzelne kriminelle Clanangehörige die Hisbollah finanziell unterstützt haben“⁹

⁸ Ebenda.

⁹ https://rp-online.de/panorama/clans-in-nrw-erkenntnisse-ueber-kontakte-zu-hamas-und-hisbollah_aid-100303043.

Ein Sprecher des NRW-Innenministeriums bestätigte gegenüber der Rheinischen Post, dass Clans in Nordrhein-Westfalen und deren Finanztransaktionen in den Nahen Osten in den Fokus der Ermittlungsbehörden gerückt seien. Zurzeit läuft beim Landeskriminalamt ein Auswerte- und Analyseprojekt, das mögliche strukturelle Verbindungen krimineller Angehöriger türkisch-arabischer Clans mit Bezügen zur Volksgruppe der Mhallamiye oder dem Libanon zum islamistischen Terrorismus aufdecken soll. Wie allgemein bekannt, sind viele Mitglieder der in NRW agierenden türkisch-arabischen Clans in den vergangenen Jahrzehnten aus dem Nahen Osten eingewandert. Das Innenministerium führte dazu aus:

„Es gibt einzelne Angehörige oder Sympathisanten der genannten Terrororganisation, die einen familiären Bezug zu einem Clan aufweise.“¹⁰

Die Ermittler halten es für möglich, dass es gut sein könnte, „dass Einnahmen aus kriminellen Geschäften, die zum Beispiel im Ruhrgebiet wie in Essen oder Duisburg von Clans begangen worden sind, in die Kasse zur Finanzierung von Waffen der Terroristen im Libanon geflossen sein könnten“.¹¹

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, E. Rettinghaus, bestätigte, dass Geld in NRW generiert werde. Am Montag, den 30. Oktober 2023, findet in NRW ein internationaler Kongress zur Clankriminalität statt, an dem auch Ermittler aus anderen europäischen Nationen teilnehmen werden.¹²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Clans haben Verbindungen ins islamistische und terroristische Milieu?
2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Clans?
3. Welche islamistischen Gruppen sind die Nutznießer dieser Beziehungen?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
InnenausschussesAngela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf**Marc Lürbke**Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRWmarc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 30. Oktober 2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Innenausschusssitzung am 09.11.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023 beantragen wir folgende schriftliche Berichte:

I. Aktuelle Entwicklungen bei Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen im Kontext des Nahost-Konflikts

Bei einem Terrorangriff auf Israel am 07.10.2023 hat die radikalislamische Hamas rund 1.400 Menschen ermordet. Mehr als 200 Menschen, überwiegend Zivilisten, wurden entführt und als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Israel verteidigt sich gegen den Terror der Hamas mit militärischen Mitteln.

Seit dem Terrorangriff kommt es Medienberichten¹ zufolge insbesondere in Nordrhein – Westfalen zu antisemitischen Handlungen und Straftaten, wie dem Verbrennen der Israel – Fahne. Für jüdische Einrichtungen, die ohnehin seit Langem in ganz Deutschland polizeilich geschützt werden müssen, kündigte die Landesregierung eine Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen an. Tausende Menschen in Nordrhein-Westfalen beteiligten sich an Anti-Israel-Demonstrationen.

So nahmen weiteren Medienberichten² zufolge am vergangenen Wochenende wieder tausende Menschen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in Dortmund, Aachen sowie Duisburg, an Anti-Israel-Demonstrationen zum Krieg im Nahen Osten teil.

¹WDR: „Nahost-Demos: Für Israel gingen weniger Menschen auf die Straße“, abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/demonstrationen-nrw-israel-palaestina-100.amp>.

² Tagesschau: „Mehrere Tausend bei Pro-Palästina-Demos in NRW“, abgerufen unter: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-mehrere-tausend-bei-pro-palaestina-demos-in-nrw-100.html>.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen schriftlichen Bericht, der auch folgende Fragestellungen berücksichtigen möge:

1. Wie viele Demonstrationen haben im Kontext des Krieges in Israel seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel in Nordrhein-Westfalen insgesamt stattgefunden? (bitte aufgeschlüsselt nach, Datum, Ort, Intention und Größe der Demonstration darstellen.)
2. Wie viele antisemitische Handlungen, (allgemeine) Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten wurden im Rahmen der Demonstrationen festgestellt?
3. Fanden auf alle Demonstrationen mit Blick auf den Krieg in Israel seit dem Terrorangriff der Hamas das Versammlungsgesetz Anwendung? (bitte aufschlüsseln nach Verboten, Auflagen, Gründe für diese, etc.)
4. In wie vielen Fällen wurden im Zuge des Demonstrationsgeschehens Maßnahmen nach dem Polizeigesetz NRW angewendet? (bitte aufschlüsseln nach der konkreten Maßnahme sowie dem Grund der Maßnahme)
5. In wie vielen Fällen kam es seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel zu Angriffen oder Aktionen gegen jüdisches Leben bzw. gegen jüdische Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen?

II. Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen - Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein - Westfalen?

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in unserem Bundesland, darunter Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Krieg in Israel radikalen Klimaprotesten, Anschlägsdrohungen, Angriffen auf jüdische Einrichtungen, Migration oder des Ukraine Konflikts nimmt die Belastung der Einsatzkräfte und Beamten, die sich tagtäglich für die Sicherheit der Bürger in Nordrhein – Westfalen einsetzen, stetig zu.

So sind bereits zum Ende des Jahres 2022 Medienberichten³ zufolge über fünf Millionen Überstunden allein bei der Polizei NRW angehäuft worden. Zudem steht auch der Verfassungsschutz NRW vor großen Herausforderungen. Bereits vor dem Krieg in Nahost waren die Zahlen der politisch motivierten Straftaten laut Verfassungsschutzbericht bereits um dramatische 40% zum Vorjahr gestiegen.

³ NRZ: "Überstunden bei NRW-Polizei häufen sich", abgerufen unter: <https://www.nrz.de/region/niederrhein/ueberstunden-bei-nrw-polizei-haeufen-sich-das-sind-die-gruende-id238572185.html>.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen schriftlichen Bericht, der auch folgende Fragestellungen berücksichtigen möge:

1. Zu welcher Mehrbelastung aufgrund der aktuellen Ereignisse und Krisen kommt es derzeit bei der Polizei NRW? (bitte möglichst detailliert darstellen, Einsatzstunden, Überstunden, etc.)
2. Kommt es aufgrund der aktuellen Krisen und der dadurch entstehenden Mehrbelastung zu internen (Schwerpunkts-) Verschiebungen mit Blick auf die internen Ressourcen innerhalb der Polizei?
3. Wie wirkt sich die Mehrbelastung auf die tägliche Arbeit der Polizei im Allgemeinen aus, wie beispielsweise mit Blick auf die Reaktionszeit der Einsatzkräfte?
4. Hält die Landesregierung die personelle Ausstattung des Verfassungsschutzes angesichts der zunehmenden Herausforderungen für ausreichend?

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL

Tischvorlage

Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 03

- Ministerium des Innern -

Haushaltsgesetzentwurf 2024

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
1	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 2.127.881.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.135.639.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 40.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.167.881.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten</p> <p>Begründung:</p> <p>Die DPolG mahnt weiterhin richtigerweise an, dass die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit Jahren unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 18/903 A07/1, S. 4).</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro	um 40.000.000 Euro		auf 2.167.881.800 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro										
um 40.000.000 Euro											
auf 2.167.881.800 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
2	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 2.127.881.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.135.639.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 49.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.176.881.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtern 250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine „Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro	um 49.000.000 Euro		auf 2.176.881.800 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 2.127.881.800 Euro	2.135.639.600 Euro										
um 49.000.000 Euro											
auf 2.176.881.800 Euro											

		<p>sind“ (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.</p> <p>Gerade innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere physische und psychische Belastung des Polizeidienstes dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten. Insofern ist eine Erhöhung der Allgemeinen Dienstzulage explizit für Polizisten dringend erforderlich.</p> <p>Dazu zählt nach einer Einschätzung der DPolG im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:</p> <p>„Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballereinsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).</p> <p>Die DPolG NRW hatte in Ihrer Stellungnahme im vergangenen Jahr ihre bislang bedauerlicherweise nicht berücksichtigte Forderung nach einer Verwendungszulage für die Bereitschaftspolizei erneuert (vgl. Stellungnahme 17/4320, S. 5).</p>	
--	--	--	--

		<p>Darüber hinaus betrachtet die DPoIG es als dringlich, die Zulagenverordnung dahingehend neu zu regeln, als dass die Sätze angehoben werden müssen (vgl. Stellungnahme 17/3139, S. 6). Dies würde dem Anspruch, einen fairen Ausgleich für Belastungen innerhalb des Dienstes ein Stückweit gerecht werden.</p> <p>Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme greift die DPoIG diese Thematik auf und weist auf Folgendes hin:</p> <p>„Auch und gerade in Pandemiezeiten ist die Bereitschaftspolizei stark belastet. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass das Bund-Länder-Abkommen der Bereitschaftspolizei überarbeitet werden muss. Geleistete Unterstützungseinsätze müssen auch entsprechend vergütet werden.“ (vgl. Stellungnahme 18/54, S. 8).</p> <p>Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 1). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):</p> <p>„Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu“ (Vorlage 17/4161, S. 14).</p> <p>Dass für Tutoren auch weiterhin keine Zulagen vorgesehen sind, kritisiert die GdP NRW in ihrer schriftlichen Stellungnahme 17/4343 zum EP 03</p>	
--	--	---	--

	<p>des Haushaltsplanes 2022 mit deutlichen Worten. Dies sei kein Zeichen der Wertschätzung dieser Leistung (vgl. S. 2).</p> <p>Überdies schlug der BDK bereits 2020 vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).</p> <p>In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 18/1779, S. 12). Der Bereitschaftspolizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 15). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 15).</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
3	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 159.976.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">152.422.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 582.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 160.558.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 169</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 228 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 100 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 328 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro	um 582.000 Euro		auf 160.558.400 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro										
um 582.000 Euro											
auf 160.558.400 Euro											

		<p>Begründung:</p> <p>„Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13).</p> <p>So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.</p> <p>Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/358, S. 6).</p> <p>Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).</p> <p>Damit erneuerte die GdP NRW ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter auch im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).</p> <p>Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme mahnt die GdP NRW erneut an, dass sie 69 Regierungsinspektoranwälter weiterhin für zu gering hält. Die GdP kann nicht nachvollziehen, warum „der Stellenanteil bei den Regierungsbeschäftigten lediglich um 6! Stellen erhöht werden soll“. Insofern „sollte noch eine deutliche Erhöhung erfolgen“. (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 4).</p> <p>Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 % derjenigen, die ihre Ausbildung beispielsweise im Jahr 2020</p>	
--	--	---	--

		<p>nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 100 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.582 Mio. € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
4	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 159.976.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">152.422.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 11.640.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 171.616.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 3.000 auf 5.000</p> <p>Anhebung der Planstellen von 7.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 1.000 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 8.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro	um 11.640.000 Euro		auf 171.616.400 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 159.976.400 Euro	152.422.600 Euro										
um 11.640.000 Euro											
auf 171.616.400 Euro											

		<p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2024 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 3.000 vor.</p> <p>Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.668 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2023 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 18/1779, S. 8). Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal: „In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.</p> <p>Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen“ (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.). Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärttern eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber(vgl. Vorlage 17/5896, S. 3).</p> <p>Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärter den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt.</p> <p>Laut Aussage der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr führen die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 könne dann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte</p>	
--	--	--	--

		<p>auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).</p> <p>Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 2.000 im Jahre 2024 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2023 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 2.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf knapp 11,64 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
5	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 584.458.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">580.949.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 585.158.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Schaffung von 12 Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistisch motivierten Antisemitismus.</p> <p>von 0 LG 2.2 um 7 LG 2.2 auf 7 LG 2.2</p> <p>und</p> <p>von 0 LG 2.1 um 5 LG 2.1 auf 5 LG 2.1</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro	um 700.000 Euro		auf 585.158.300 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro										
um 700.000 Euro											
auf 585.158.300 Euro											

		<p>Begründung:</p> <p>Der aktuell erneut aufgeflamnte und militant ausgetragene Konflikt zwischen Israel und der Hamas hat wiederholt offenbart, wovor die AfD, als auch Juden und liberale Muslime seit vielen Jahren warnen. Zahlreiche Pro-Palästina-Demonstrationen zeigen, dass viel zu viele islamistisch motivierte Antisemiten in Nordrhein-Westfalen leben und agieren. Sie lehnen nicht nur unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ab und berufen sich dabei vielfach auf die Scharia, sondern bestreiten auch das Existenzrecht Israels. Es ist vor diesem Hintergrund dringend erforderlich, 12 Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse islamistischer, antisemitischer Radikalisierung und zunehmender Militanz dieser Szene zu schaffen, um antisemitisch motivierte Straftaten in einem möglichst frühen Stadium aufklären zu können.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
6	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 584.458.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">580.949.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 6.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 590.458.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Einführung einer Zulage für IT-Experten bei der Polizei</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten (vgl. Stellungnahme 18/54 A07, S.6).</p> <p>Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro	um 6.000.000 Euro		auf 590.458.300 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 584.458.300 Euro	580.949.500 Euro										
um 6.000.000 Euro											
auf 590.458.300 Euro											

		<p>Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 490 Bedienstete möglich.</p> <p>Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.</p> <p>Die DPolG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise erneut an:</p> <p>„Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1.000 €, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (...) fehlt“ (Stellungnahme 18/903 A07, S. 5).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
7	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 23.585.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">26.627.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 25.185.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Neben der Dienstkleidung, die unsere Polizeibeamten als Träger hoheitlicher Aufgaben kenntlich macht, ist vor allem die Schutzkleidung im täglichen Einsatz von hoher Bedeutung.</p> <p>Der BDK konnte es bereits in seiner Stellungnahme zum HHG 2022 nicht nachvollziehen, weshalb die Kriminalpolizei nach wie vor nicht flächendeckend mit taktischen Überziehwesten ausgestattet ist, die insbesondere im operativen Dienst, also beispielsweise im Rahmen von Durchsuchungen, vorteilhaft sind (vgl. Stellungnahme 17/3175, S. 7)</p> <p>Damit würde nicht nur die tatsächliche persönliche Sicherheit dieser Träger hoheitlicher Aufgaben verbessert, was grundsätzlich das Bestreben jedes verantwortungsbewussten Dienstherren sein sollte,</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 23.585.300 Euro	26.627.600 Euro	um 1.600.000 Euro		auf 25.185.300 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 23.585.300 Euro	26.627.600 Euro										
um 1.600.000 Euro											
auf 25.185.300 Euro											

	<p>sondern es dient auch dem stärkeren und selbstbewussteren Auftreten in Gefahrensituationen, die im Polizeialltag ohne Vorwarnung schnell entstehen können.</p> <p>Auch in der schriftlichen Stellungnahme des BDK zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022, 17/4386, wurde moniert, dass weiterhin keine Außentragehüllen an Kriminalpolizisten ausgegeben werden.</p> <p>Bei aktuell rund 10.000 Angehörigen der Kriminalpolizei wären laut Landesregierung 1,6 Mio. € erforderlich (vgl. Vorlage 17/15508), um diese Teilmenge der Polizeivollzugsbeamten mit Außentragehüllen auszustatten. Allerdings ist von Seiten der Landesregierung eine flächendeckende Ausstattung aller Kriminalbeamten mit Außentragehüllen derzeit nicht angedacht. (vgl. Vorlage 18/1779).</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
8	SPD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 4.872.000 Euro um 3.000.000 Euro auf 7.872.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Für eine gut qualifizierte Polizei, die ihren Aufgaben umfassend gerecht werden kann, ist es enorm wichtig, dass im Bereich der Aus- und Fortbildung nicht gespart wird. Hier bereitet insbesondere der Bereich der Fortbildung Sorgen. Trotz steigender Einstellungszahlen - mittlerweile auf 3000 pro Jahr - wurde der Haushaltsansatz für die Aus- und Fortbildung in den letzten Jahren insgesamt nicht erhöht. In Anbetracht der Tatsache, dass in den kommenden Jahren sehr viele Polizistinnen und Polizisten allein aufgrund der pensionsbedingten Abgänge neue Funktionen übernehmen werden, ist ein enormer Bedarf an</p>	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

		<p>Fortbildungsmaßnahmen erkennbar. Die Polizisten und Polizistinnen, die neue Funktionen übernehmen, müssen dafür fachlich fortgebildet werden, um den hohen Standard in der Polizei NRW auch zukünftig gewährleisten zu können. In Anbetracht der hohen Zahl an Neueinstellungen, aber auch der gesellschaftlich-technologischen Veränderungsprozesse sowie polizeilicher Handlungsbedarfe durch neue Kriminalitätsphänomene, wie z. B. der ständig wachsenden Cyber-Kriminalität oder im Hinblick auf die immer dringlicher erscheinende Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, muss hier deutlich mehr in Lehrpersonal und in sächliche Rahmenbedingungen investiert werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
9	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 28.570.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">28.570.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 21.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 49.570.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für Trainingskartuschen für 21.000.000 €</p> <p>Begründung:</p> <p>Zwar ist der Waffenkatalog des PolG NRW mittlerweile um DEIG erweitert, allerdings „fehlt der Polizei jedoch weiterhin ein geeignetes Distanzgerät als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für alle operativen Einheiten im täglichen Dienst“ (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2), da sich die Einführung aus Sicht der DPolG aufgrund der Pilotierung weiter verzögert (vgl. (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3). Die Erprobungsphase in den Kreispolizeibehörden hat im Januar 2021 begonnen und umfasst insgesamt zwölf Monate. Erst im Anschluss daran soll die Auswertung erfolgen (vgl. Vorlage 17/4161, S. 11).</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 28.570.500 Euro	28.570.500 Euro	um 21.000.000 Euro		auf 49.570.500 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 28.570.500 Euro	28.570.500 Euro										
um 21.000.000 Euro											
auf 49.570.500 Euro											

		<p>Laut Innenministerium entstünden durch die einmalige Investition in DEIG als zusätzliches Einsatzmittel in jedem Streifenwagen und die darüber hinaus benötigten Trainingskartuschen Kosten von insgesamt 21.000.000 € im Haushaltsjahr 2022 (Vorlage 17/3367).</p> <p>Die in diesem Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Baransatzes ist eine Investition in die Sicherheit der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten.</p> <p>Zu DEIG liegen durch ihren Einsatz bei Spezialeinheiten, Bundespolizei und in anderen Bundesländern ausreichend positive Erfahrungen vor (vgl. (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2f.).</p> <p>Bezüglich jener überaus positiven Erfahrungswerte anderer Bundesländer mit dem DEIG und dessen präventiver Wirkung merkte die DPolG bereits in ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 2020 an:</p> <p>„Ergebnisse aus anderen Bundesländern, so jüngst der Bericht des Innenministers von Rheinland-Pfalz im dortigen Innenausschuss des Landtags, bescheinigen die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/ -Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -Beamte. In NRW erleben wir aber genau die gegenteilige Entwicklung. Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte, auch unter Verwendung von Hieb- und Stichwaffen, haben drastisch zugenommen. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich zu beschaffen. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen seit 2010 zur Einführung des DEIG für die Polizei NRW in Fahrzeugausstattung.“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3).</p> <p>Die DPolG hat auch in ihrer aktuellen Stellungnahme die Gründe für die Notwendigkeit einer Einführung des DEIG dargestellt. Sie führt aus, dass „bisherige Einsatze des DEIG in der Pilotierung [...] die Ergebnisse aus anderen Bundesländern hinsichtlich der präventiven Wirkung mit</p>	
--	--	--	--

		<p>einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/-Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -beamte [bestätigen]. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich flächendeckend zu beschaffen.“ (vgl. Stellungnahme 18/903, S. 5).</p> <p>Die GdP NRW wiederholte in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2022, 17/4343, ihre Kritik und erneuert nachdrücklich die Forderung einer zeitnahen und flächendeckenden Anschaffung der DEIG. Die Erfahrungen von Polizeibeamten seien demnach durchweg positiv. DEIG könnten aufgrund ihrer Abschreckungswirkung zu einer Deeskalation von gefährlichen Situationen beitragen.</p> <p>In der schriftlichen Stellungnahme aus dem Jahre 2022 kritisierte die GdP NRW, dass „explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Der Titel 0311081200 weist hier im Gegensatz zum HH-Plan 2022 keine Mittel aus. Dies bedauern wir sehr. Die Rückmeldungen unserer Kolleg:innen zu diesem Einsatzmittel sind durchweg positiv. So wird regelmäßig berichtet, dass Einsatzlagen alleine aufgrund der abschreckenden Wirkung des DEIG vielfach friedlich unter Kontrolle gebracht werden konnten, ohne dass ein Verletzungsrisiko sowohl für die Kolleg:innen als auch für das jeweilige Gegenüber geschaffen wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wirbt die GdP nochmals eindringlich für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sowie eine zeitnahe flächendeckende Ausrüstung der Polizeibehörden mit den DEIG.“ (vgl. Stellungnahme 18/70, S. 6).</p> <p>Auch in der aktuellen Stellungnahme kritisiert die GdP NRW, dass „explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Und dies, obwohl im Jahr 2024 die Evaluierung des DEIG stattfinden wird. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass das politisch gewollte Ergebnis dieser Evaluierung haushalterisch bereits vorweggenommen wird.“ (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 6).</p>	
--	--	--	--

		<p>Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird lediglich darauf verwiesen, dass „die Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes in einem begleitenden Prozess bis 2024 unabhängig, wissenschaftlich und ergebnisoffen“ evaluiert wird und der weiteren Fortgang hiervon abhängig gemacht wird. „Im polizeilichen Alltag [wird die Landesregierung] – zur Steigerung der deeskalierenden Wirkung – die Anwendung des Distanzelektroimpulsgerätes mit der Aufnahme der Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam koppeln. Zudem [sorgt die Landesregierung] dafür, dass dieses Einsatzmittel nur nach entsprechender Schulung zur Anwendung kommt. (vgl. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, S. 82).</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
10	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 33.445.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">33.003.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 35.845.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich Personalausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 100 Regierungsinspektoranwälte eine Erhöhung der Personalkosten um 2,4 Mio. € im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 33.445.400 Euro	33.003.000 Euro	um 2.400.000 Euro		auf 35.845.400 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 33.445.400 Euro	33.003.000 Euro										
um 2.400.000 Euro											
auf 35.845.400 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
11	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 18.210.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">17.382.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 22.610.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich der Mietausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 100 Regierungsinspektoranwälter eine Erhöhung der Mietkosten im Kapitel 03 350 HSPV um 4,4 Mio. € notwendig.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 18.210.100 Euro	17.382.400 Euro	um 4.400.000 Euro		auf 22.610.100 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 18.210.100 Euro	17.382.400 Euro										
um 4.400.000 Euro											
auf 22.610.100 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
12	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 2.255.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.737.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 6.255.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich der Sachausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 100 für Regierungsinspektoranwälte eine Erhöhung der Kosten für die Raumausstattung im Kapitel 03 350 HSPV um 4 Mio. € notwendig.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.255.300 Euro	4.737.700 Euro	um 4.000.000 Euro		auf 6.255.300 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 2.255.300 Euro	4.737.700 Euro										
um 4.000.000 Euro											
auf 6.255.300 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
13	SPD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 1.686 000 Euro um 230.000 Euro auf 1.916 000 Euro</p> <p>Begründung: Auf Grund der vielfältigen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr ergibt sich eine Fülle an Unterweisungspflichten. Je nach Qualifizierungsgrad handelt es sich um bis zu 200 Einzelunterweisungen. Insbesondere den 90.000 ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehren in NRW steht kein geeignetes Instrument zur Bewältigung dieser umfangreichen Aufgabe zur Verfügung. Um allen bestehenden Rechtspflichten aus dem Arbeitsschutz gerecht zu werden, bestehen theoretisch mindestens 1/5 der Arbeitszeit im Hauptamt nur aus Unterweisungen. Übertragen auf rein ehrenamtliche Strukturen ist dies ohne Unterstützung kaum leistbar. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren NRW lässt sich ein Großteil der unterweisungspflichtigen</p>	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

		<p>Themen niedrigschwellig in die Aus- und Fortbildung integrieren, wenn man eine benutzerfreundliche digitale Lösung zur Durchführung und Dokumentation von Pflichtunterweisungen im Sinne des Arbeitsschutzes bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen einsetzt. Dafür muss keine neue komplette Anwendung geschaffen werden. Eine Lösung besteht hier in der Erweiterung der bereits bestehenden digitalen Anwendung https://112.nrw/ des Verbands der Feuerwehren (VdF) NRW e.V., welche allen Feuerwehren in NRW zur Mitglieder- und Organisationsverwaltung zur Verfügung steht. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren hat hierfür ein Projekt zur Realisierung dieser Idee in die Wege geleitet. Nach Rücksprache mit dem Hersteller können entsprechende Module zur Dokumentation der Pflichtunterweisungen im Sinne des Arbeitsschutzes bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr ergänzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Erweiterung um qualitative Inhalte und der Ausbau der Usability unter Anwendung eines modernen Didaktik-Konzepts sowie der Kontroll- und Monitoring-Funktion für verantwortliche Führungskräfte. Die Projektkosten belaufen sich auf 130.000 Euro für die rein technische Umsetzung. Zudem werden Personalkosten in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Da die Etablierung einer entsprechenden digitalen Anwendung eine außerordentlich sinnvolle und innovative Maßnahme zur Unterstützung der Feuerwehrkräfte in ganz Nordrhein-Westfalen ist, soll das Land die Finanzierung dieses Projekts übernehmen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
14	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 541 10 Ausgaben für Ehrenzeichen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 75.000 Euro</td> <td>75.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 10.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 85.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wurde am 29. Dezember 1954 zur symbolischen Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen für die Erfüllung einer pflichttreuen Dienstzeit gemäß dem Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW) gestiftet. Dabei wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber nach 25 Jahren, in Gold nach 35 Jahren oder in Gold mit Goldkranz nach 50 Jahren verliehen.</p> <p>In Wahrung der Tradition wird die Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 75.000 Euro	75.000 Euro	um 10.000 Euro		auf 85.000 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 75.000 Euro	75.000 Euro										
um 10.000 Euro											
auf 85.000 Euro											

		<p><i>Ehrenzeichengesetz – PräEG</i>“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, entsprechend dieser Dienstzeiten vergeben.</p> <p>Um die Bindungswirkung auszubauen und den aktiven Einsatzkräften mehr Wertschätzung entgegen zu bringen, wird ein neues Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze nach 15 Jahren aktiven Dienstzeit gestiftet.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
15	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 542 10 NEU Zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Schaffung eines neuen Haushaltsposten</p> <p>HH 2024 von 0 Euro um 10.400.000 Euro auf 10.400.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen beruht im Wesentlichen auf dem freiwilligen Engagement seiner Bürger. Über 84.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Feuerwehren und rund 20.000 ehrenamtliche Mitwirkende in den anerkannten Hilfsorganisationen des Landes (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, DLRG und Technisches Hilfswerk) sollen eine Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, zur Anerkennung und Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements erhalten. Die Wertschätzungsprämie beträgt 100 Euro pro geleistetem Dienstjahr und wird für 15, 25, 35 und 50 Jahren aktiven Dienst verliehen.</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
16	SPD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 686 12 Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 265.000 Euro um 216.300 Euro auf 481.300 Euro</p> <p>Begründung: Der Verband der Feuerwehren NRW (VdF NRW) kann aufgrund der großen Preissteigerungen für fast alle zu finanzierenden Leistungen seit Beginn der Corona-Pandemie seinen Aufgaben nicht mehr vollumfänglich nachkommen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an seine verbandliche Arbeit stetig gestiegen, insbesondere durch ein verändertes und gewachsenes Gefahrenpotential, neue Herausforderungen im Katastrophenschutz und ein verändertes gesellschaftliches Verhalten im Ehrenamt. Inzwischen benötigen die Städte und Gemeinden auch deutlich mehr verbandliche Beratungsleistungen, um ihren Aufgaben im</p>	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

		<p>Brandschutz sachgerecht nachzukommen. Im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren ist zudem ein deutlich erweiterter Bedarf an Aus- und Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehren entstanden - u. a. durch neue Vorgaben des Kinderschutzgesetzes, kürzere Verweildauer der Betreuerinnen und Betreuer in dieser Funktion und eine steigende Mitgliederzahl Minderjähriger in den Feuerwehren in NRW. Neben der Finanzierung von Kostensteigerungen benötigt der Verband inzwischen sehr dringend drei zusätzliche Vollzeit-Stellen, um der Nachfrage ansatzweise gerecht werden zu können. Einerseits erfordert die Intensität der Arbeit seiner Fachausschüsse eine hauptamtliche Koordinierung der Facharbeit, um die Arbeit der acht Fachausschüsse aufeinander abzustimmen und die Geschäftsführung der Fachausschuss-Arbeit einheitlich durchzuführen. Andererseits werden zwei weitere Bildungsreferenten für die Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit benötigt, um die notwendigen Bildungsangebote umsetzen zu können. Um diese dringend erforderlichen Änderungen zu erreichen und damit die Arbeit des Verbands bedarfsgerecht fortsetzen zu können, ist eine Erhöhung des Landeszuschusses zur Arbeit des VdF NRW von 265.000 Euro auf 481.300 Euro erforderlich.</p>	
--	--	---	--



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

30.10.2023

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Festnahme eines Terrorverdächtigen in Duisburg und Aktivitäten von Hamas-Sympathisanten in Nordrhein-Westfalen

Nach dem Angriff der Hamas auf Israel und der brutalen Ermordung von rund 1400 Menschen durch die Terrorgruppe am 07.10.2023 ist der Konflikt im Nahen Osten eskaliert. Im Zuge der Eskalation kommt es auch in Deutschland zu vermehrter Hetze und zu Übergriffen durch pro-palästinensische Sympathisanten der Hamas und Islamisten. Insbesondere jüdische Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie jüdische Institutionen unterliegen einer erhöhten Gefährdungslage. Sicherheitsexperten haben mitgeteilt, dass die Terrorgefahr in ganz Europa gestiegen sei und damit gerechnet werden müsse, dass gezielt Gewalt insbesondere gegen Menschen jüdischen Glaubens verübt werden könnte. In diesem Zusammenhang hat die Polizei am 24.10.2023 in Duisburg einen Terrorverdächtigen vorläufig festgenommen. Der 29-jährige Mann soll sich gegenüber einem Chatpartner in Syrien zur Begehung eines islamistisch motivierten Anschlags auf eine pro-israelische Demonstration bereit erklärt und sich auch über Anschlagziele in Bezug auf pro-israelische Demos informiert haben. Bei dem

Verdächtigen soll es sich nach Medienberichten um einen vorbestraften Islamisten handeln, der der Dschihadisten-Szene in Herford entstammt. In den Jahren 2013 bis 2016 soll er für die Terrormiliz "Islamischer Staat" in Syrien gekämpft haben, danach sei er nach Deutschland zurückgekehrt. 2017 soll er vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu fünf Jahren Jugendstrafe wegen der IS-Mitgliedschaft verurteilt worden sein. Er habe in diesem Zusammenhang auch an einem Aussteigerprogramm teilgenommen. Nach einem aktuellen Bericht des WDR vom 29.10.2023 soll er gleichwohl noch aus der Haft mit einem islamistischen Gefährder gechattet haben und darin z.B. Andersgläubige als „Feinde“ bezeichnet haben. Kurz vor seiner Freilassung soll der BND auf Grundlage eines unbestätigten nachrichtendienstlichen Hinweises davor gewarnt haben, dass er möglicherweise mit einem „Auftrag“ des IS aus Syrien zurückgeschickt worden sein könnte. Gleichwohl sei dem Verdächtigen durch das nordrhein-westfälische Innenministerium eine positive Beurteilung ausgestellt worden, als er im März 2021 aus der Haft entlassen wurde und in die Niederlande ziehen wollte. Die Hinweise über das auffällige Verhalten des Verdächtigen in den vergangenen Wochen seien von einem ausländischen Geheimdienst gekommen.

Des Weiteren soll es nach Medienberichten auch in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Tagen erneut auf pro-palästinensischen Demonstrationen zu antijüdischer Hetze gekommen sein. Demnach soll es am 28.10.2023 bei Demonstrationen in Dortmund, Duisburg und Aachen zu mehreren Verstößen gegen die Auflagen der Behörden gekommen sein. Bei den Kundgebungen war es untersagt, mit Transparenten oder Sprechchören das Existenzrecht Israels zu leugnen oder zu Gewalt oder Hass gegen jüdische Menschen aufzustacheln.

In den vergangenen Tagen kam es zudem in ganz Deutschland immer wieder zu Bombendrohungen. Nach Presseberichten sind entsprechende Drohungen auch an mehreren nordrhein-westfälischen Schulen in Solingen, Köln, Mönchengladbach, Holzwickede und Wuppertal eingegangen. Betroffen gewesen seien zudem Berufskollegs in Marl und Haltern sowie der Fernsehsender RTL in Köln. Während das Innenministerium zunächst mitteilte, dass ein Zusammenhang zum Nahost-Konflikt nicht auszuschließen sei, sollen nach jüngsten Meldungen Trittbrettfahrer aus dem Bereich der Internetkriminalität für die Drohungen verantwortlich sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur aktuellen Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund des eskalierten Nahost-Konflikts. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es im Zusammenhang mit der Festnahme des terrorverdächtigen Mannes in Duisburg?

- Sind die Medienberichte zutreffend, dass dem Verdächtigen nach seiner Haftentlassung und der Teilnahme an dem Aussteigerprogramm zunächst eine positive Beurteilung ausgestellt wurde? Wenn dies der Fall gewesen sein sollte: Was waren die Gründe hierfür?
- Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage zusätzliche Maßnahmen zur Überwachung von Gefährdern?
- Welche Maßnahmen werden gegen Sympathisanten der Hamas bzw. gegen Islamisten vor dem Hintergrund der Verschärfung der aktuellen Krise und der zunehmenden Bedrohung insbesondere jüdischer Mitbürger und Mitbürgerinnen ergriffen?
- Welche Hintergründe sind im Zusammenhang mit den Bombendrohungen, die ab dem 23.10.2023 gegen Schulen und andere Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen wurden, aktuell bekannt?

2. Gewaltdelikte gegen obdachlose Menschen

Nach Presseberichten hat die Polizei am 26.10.2023 in Horn-Bad Meinberg die Leiche eines obdachlosen Mannes aufgefunden. Der Mann war offenbar eines gewaltsamen Todes gestorben, in diesem Zusammenhang wurden drei Tatverdächtige festgenommen. Es soll sich dabei um einen 14-jährigen und zwei 15-jährige Jugendliche handeln, die im Verdacht stehen, den Mann mit Fäusten und Messerstichen getötet zu haben. Die beiden Älteren sollen nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Gewalt gegen den Obdachlosen eingestanden haben. Sie sollen zudem ihre Tat gefilmt und das entsprechende Video verbreitet haben. Zwei der Tatverdächtigen sollen vor der Tat bereits polizeibekannt gewesen sein. Nach jetzigem Ermittlungsstand werde den Verdächtigen Totschlag vorgeworfen.

Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht über den Vorfall. Wir bitten diesbezüglich insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Zwei der Tatverdächtigen sollen vor der Tat bereits polizeibekannt gewesen sein. In welchem Zusammenhang waren sie vorher aufgefallen?
- Wie viele gewaltsame Übergriffe gegen obdachlose Menschen wurden in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2018 von der Polizei erfasst und um welche Delikte handelte es sich dabei jeweils?

- In wie vielen der erfassten Fälle kam es vor Gericht zu einer Anklage und zu einem Strafurteil?
- Was ist über Täter oder Tätergruppen im Zusammenhang mit gewalttätigen Angriffen gegen obdachlose Menschen bekannt?
- Wie kann man obdachlose Menschen als schwächste Glieder der Gesellschaft besser vor gewaltsamen Übergriffen schützen und gibt es Präventionsmaßnahmen zum Schutz obdachloser Menschen vor Straftaten? Wenn ja, welche sind das?

3. Tödlicher Polizeieinsatz in Delbrück

Am 11.10.2023 kam es zu einem Polizeieinsatz in Delbrück, in dessen Verlauf ein 30-jähriger Mann ums Leben kam. Nach Medienberichten waren insgesamt vier Polizeibeamte demnach mit der Fahndung nach einem vermissten Mann betraut. Als der Vermisste schließlich aufgefunden wurde, soll er mit einem Küchenmesser bewaffnet gewesen sein und mit diesem auf zwei Polizeibeamte losgelaufen sein. Ein dritter Beamter soll daraufhin insgesamt vier Mal auf den Mann geschossen haben. Bodycams der eingesetzten Polizeibeamten und auch die Kameras der Streifenwagen sollen nach Medienberichten ausgeschaltet gewesen sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall.

4. Schwere Verletzungen bei einer 73-jährigen Frau durch den Biss eines Polizeihundes

In Hattingen kam es am 30.09.2023 nach Presseberichten zu einem schwerwiegenden Vorfall, bei dem ein Polizeihund eine 73-jährige Seniorin auf einem Parkplatz angegriffen und schwer verletzt haben soll. Hund und Halter sollen zur Zeit des Angriffs nicht im Dienst gewesen sein. Der Seniorin sollen durch den Angriff die Kopfhaut und eine Fingerkuppe abgerissen worden sein. Sie soll schwer traumatisiert sein und musste bzw. muss mehrfach operiert werden. Es sei noch unklar, ob ihr jemals wieder Haare wachsen werden. Nach den Presseberichten gibt es widersprüchliche Aussagen darüber, ob der Hund angeleint war oder nicht. Die Polizei ermittelt demnach gegen den Polizisten, der den Hund geführt hat.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall.

5. Rechtsextremistisches Konzert in Gelsenkirchen

Die Polizei hat nach Presseberichten am 28.10.2023 ein Konzert von Anhängern der rechten Szene in Gelsenkirchen beendet. In einer Kleingartenanlage in Gelsenkirchen-Ückendorf sollen sich demnach zuvor laut Polizei 78 Personen versammelt haben. Es soll die Rechtsrock-Band "Sturmwehr" aufgetreten sein. Insgesamt sollen nach einer ersten Bilanz sieben Strafverfahren eingeleitet worden sein - in zwei Fällen wegen des Verdachts auf Volksverhetzung.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorgang.

6. Cyberangriff auf Kommunen in Südwestfalen

Nach Berichten des WDR waren am 30.10.2023 viele Kommunen in Südwestfalen infolge eines Cyberangriffs weder telefonisch noch per Mail bzw. Internet erreichbar.

Betroffen waren unter anderem die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein und die Stadtverwaltung Siegen. Der Angriff soll sich gegen den kommunalen IT-Dienstleister Südwestfalen-IT gerichtet haben, der mehr als 70 Kunden betreut, darunter alle Kommunen im Kreis Siegen-Wittgenstein. Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin in den Kommunen hatten, wurden gebeten zu Hause zu bleiben. Die Rathäuser blieben geschlossen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den aktuell bekannten Hintergründen zu diesem Vorfall.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann